



Bundesministerium  
für Wirtschaft und Arbeit

***DEUTSCHLAND AUF DEM WEG ZU EINER  
WELTOFFENEN SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT***

***BERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT  
ZUR WIRTSCHFTS- UND ARBEITSMARKTPOLITIK  
DER LEGISLATURPERIODE 2002/2005***



**DEUTSCHLAND AUF DEM WEG ZU EINER  
WELTOFFENEN SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT**

**DEUTSCHLAND WIEDER AUF WACHSTUMSKURS: BERICHT DES BMWA ZUR  
WIRTSCHAFTS- UND ARBEITSMARKTPOLITIK IN DER LEGISLATURPERIODE  
2002/2005.....1**

**MENSCHEN IN ARBEIT UND AUSBILDUNG BRINGEN ..... 10**

DIE ICH-AG – EIN NEUES ANGEBOT FÜR GRÜNDER .....	12
MINI- UND MIDI-JOBS – FÜR ALLE EINFACHER.....	13
PERSONAL-SERVICE-AGENTUREN .....	13
ARBEITSANREIZE DURCH BESSERE HINZUVERDIENSTE .....	13
GEZIELTE EINKOMMENSZUSCHÜSSE – DIE BESSERE ALTERNATIVE .....	13
DIE NEUE GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE – DAS HERZ DER REFORM.....	14
ARBEITSFÖRDERUNG STATT SOZIALHILFE .....	14
KOMMUNALE ENTLASTUNG IN MILLIARDENHÖHE.....	15
MEHR ERWERBSCHANCEN FÜR FRAUEN UND ÄLTERE MENSCHEN.....	16
AUSBILDUNG UND ARBEIT FÜR JUNGE MENSCHEN – DER LACKMUSTEST AUF DIE GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG FÜR ARBEITSLOSIGKEIT .....	17
RECHTSANSPRUCH AUF AUSBILDUNG, QUALIFIZIERUNG ODER ARBEIT.....	19
AUSBILDUNG UND BETREUUNG BEHINDERTER JUGENDLICHER .....	20

**EINE MODERNE ARBEITSMARKT- UND UNTERNEHMENSVERFASSUNG FÜR  
EINE WELTOFFENE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT..... 21**

FLEXIBLER UND FAIRER ARBEITSMARKT .....	21
EUROPAFESTE MITBESTIMMUNG .....	22
NEUE QUALITÄT DER ARBEIT .....	23
CORPORATE GOVERNANCE: UNTERNEHMEN SCHAFFEN TRANSPARENZ .....	23

**WACHSTUM FÜR ARBEIT SCHAFFEN - DEUTSCHLANDS  
WACHSTUMSKRÄFTE STÄRKEN..... 25**

WACHSTUM DURCH WETTBEWERB .....	25
MITTELSTANDSPOLITIK: BREMSEN LOCKERN, FREIRÄUME SCHAFFEN .....	27
BESSERE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DEN MITTELSTAND.....	29
INDUSTRIELLE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT AUF DIE TAGESORDNUNG GESETZT .....	31
ENERGIEPOLITIK: WEICHEN FÜR INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT GESTELLT .....	34
AUF DEM VORMARSCH: INFORMATIONSGESELLSCHAFT DEUTSCHLAND .....	36
INNOVATIONSPOLITIK .....	37
AUFBAU OST.....	39
AUßENWIRTSCHAFT: DIE EXPORTBASIS ERHALTEN UND AUSBAUEN.....	41

**ÜBERSICHT ÜBER WICHTIGE ARBEITSMARKT- UND  
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MAßNAHMEN IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES  
BMW A..... 44**



## Deutschland wieder auf Wachstumskurs: Bericht des BMWA zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in der Legislaturperiode 2002/2005

*"Those super-competitive Germans"*  
*The Economist, 19. Feb. 2005*

Das ist – fast – unstrittig: 1998 war Deutschland nicht auf den weltweiten Prozess der Globalisierung der Wirtschaft vorbereitet. Die Arbeitslosigkeit war über zwei Jahrzehnte angewachsen und verfestigt, der Arbeitsmarkt wie erstarrt und die Lohnnebenkosten lagen auf Rekordhöhe. Die Finanzierung der sozialen Sicherung war zu eng an das Arbeitsverhältnis geknüpft und die Systeme selbst mit versicherungsfremden Leistungen überfrachtet. Bei den Zukunftsinvestitionen für Forschung und Entwicklung war die deutsche Wirtschaft deutlich zurückgefallen und auch die zweite große Herausforderung – das Älterwerden der Gesellschaft - war allenfalls ansatzweise angenommen worden. Das Steuersystem war weder in der Einkommens- noch in der Unternehmensbesteuerung international wettbewerbsfähig, die hohen Einkommensteuersätze zwischen 25,9% und 53% sogar ausgesprochen leistungsfeindlich. Das Wachstumspotenzial unserer Volkswirtschaft war rückläufig, die Staatsquote auf 48,8% angestiegen. Deutschland galt als „kranker Mann Europas“.

Heute ist Deutschland Exportweltmeister und eine der wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt.

Steigende Investitionen in Forschung und Entwicklung, die strukturelle Reform der Alterssicherung durch den Aufbau einer kapitalgedeckten vierten Säule („Riester-Rente“), die schrittweise Entlastung der Lohnnebenkosten, unter anderem durch eine stärkere Steuerfinanzierung, und nicht zuletzt die große Steuerreform, die die Eingangs- und Spitzensteuersätze bis Anfang dieses Jahres auf einen historischen Tiefstand von 15/42% brachte, wurden bereits in der ersten Legislaturperiode realisiert oder jedenfalls begonnen. Im Jahr 2000 wuchs die deutsche Wirtschaft mit 2,9 % so stark wie seit langem nicht mehr. Im Jahre 2001 kam das Wachstum dann un-

ter der Wucht mehrerer externer Schocks – des Ölpreisanstiegs, der starken Zinsanhebungen, der abflachenden weltwirtschaftlichen Dynamik aufgrund des „Platzens“ der New Economy-„Blase“, der Terrorangriffe des 11. September, des Irak-Krieges und nicht zuletzt der Verunsicherung der Verbraucher im Vorfeld der Euro-Einführung - weitgehend zum Erliegen und legte den Blick auf weiteren strukturellen Reformbedarf im Sozial-, Steuer- und Innovationssystem schonungslos frei.

*Dass die deutsche Wirtschaft 2004 mit 1,6 % Wachstum wieder auf einen Wachstumspfad gefunden hat, zeigt, dass die strukturelle Erneuerung unseres Landes stärker denn je in den letzten Jahrzehnten vorangekommen ist und dass sie auch bereits positive Effekte erzielt.*

Der Reformprozess der Agenda 2010, der mit dem 20-Punkte-Programm der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 17. März 2005 und dem „Job-Gipfel“ fortgesetzt worden ist, war und ist die richtige Antwort auf die Herausforderungen von heute – die neue internationale Arbeitsteilung (Globalisierung und erweiterter EU-Binnenmarkt) und die voranschreitende Alterung unserer Gesellschaft.

- Die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten in Deutschland fielen von 2,8% in den 70ern über 2,3% in den 80ern auf nur noch 1,6% in den 90er Jahren. Eine langfristige Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen war überfällig, um das rückläufige Trendwachstum umzukehren. Die Agenda 2010 ist ein konsequenter Schritt auf diesem Weg.
- Der internationale Wettbewerb ist schärfer und härter als je zuvor, doch die deutsche Exportwirtschaft hat ihn blendend bestanden. Unter den G7 konnte allein Deutschland seit 1998 seinen Anteil am Welthandel - trotz des rasanten Aufstiegs Chinas und Indiens - noch ausbauen. Zum zweiten Mal in Folge ist Deutschland Exportweltmeister. Jeder fünfte Arbeitsplatz in Deutschland hängt direkt oder indirekt vom Export ab. Das klare Signal der Agenda 2010, dass Deutschland die Internationalisierung von Wirtschaft und Politik konstruktiv und offensiv angeht, ist ökonomisch überlebenswichtig.

- Der beeindruckend starken Exportwirtschaft stehen aber eine Vielzahl von binnenwirtschaftlich ausgerichteten Branchen gegenüber. Hier ist nicht die Globalisierung, sondern die anhaltende Schwäche der Binnennachfrage die zentrale Herausforderung; sie ist mittlerweile das Haupthemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Insbesondere die schwache Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre hat den privaten Konsum, auf den 56 % des BIP entfallen, schwer belastet. Die Stärkung der Binnendynamik durch höhere private und öffentliche Investitionen und niedrigere Sozialversicherungsbeiträge ist deshalb eine zentrale Aufgabe für die Wirtschaftspolitik.
- Im Binnenmarkt belasteten darüber hinaus Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherung. Die massiven Steuersenkungen, die Reformen der sozialen Sicherungssysteme, des Gewerberechts, die Mini- und Midijob-Regelung und die massive Verfolgung von illegaler Beschäftigung haben erstmals seit langem zum Rückgang von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung geführt. Die Schattenwirtschaft weiter zurückzudrängen, bleibt dennoch vordringlich zur Stärkung des regulären Arbeitsmarktes und der Sozialversicherungen.
- Schon aus demografischen Gründen - 2050 wird die Hälfte der Bevölkerung älter als 48 Jahre und ein Drittel 60 Jahre und älter sein – werden sich die finanziellen Herausforderungen an die umlagefinanzierte soziale Sicherung noch deutlich verschärfen. Die Höhe der Lohnnebenkosten ist auch nach den von der Bundesregierung seit 1998 eingeleiteten Reformen noch eine spürbare Beschäftigungsbremse, die weiter gelockert werden muss, ohne die Steuer- und Abgabenbelastung an anderer Stelle konjunkturschädlich zu erhöhen.
- Seit über zwei Jahrzehnten ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland im Trend kontinuierlich gestiegen und mit jedem konjunkturellen Abschwung hat sich der Sockel der Arbeitslosigkeit erhöht. Erfahrungen aus Skandinavien und Großbritannien zeigen, dass es einen grundlegenden Kurswechsel braucht, der stärker auf „Aktivieren statt Alimentieren“, „Fördern und Fordern“ und auf Eigeninitiative setzt.

Es gibt - trotz Globalisierung - nationale Handlungsspielräume und nationale Verantwortung, die zum Wohle aller genutzt werden können. Dies hat die Bundesregierung mit der Agenda 2010 getan. Ihr Ziel ist,

1. Menschen in Arbeit zu bringen, den Umschwung hin zu mehr Beschäftigung, zu höherer Erwerbstätigkeit zu schaffen und mehr Menschen zu befähigen, sich wieder oder besser am Arbeitsprozess zu beteiligen,
2. die Arbeitsmarkt- und Unternehmensverfassung der Sozialen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln, hin zu einer **Weltoffenen Sozialen Marktwirtschaft**, die höhere wirtschaftliche Flexibilität mit intaktem sozialem Schutz verbindet,

und - ganz obenan - als Voraussetzung und als Folge:

3. Deutschlands Wachstumskräfte zu stärken, um Wachstum für Arbeit zu schaffen.

Die wirtschaftlichen Rahmendaten haben sich bereits im Vorfeld der Verabschiedung der Agenda 2010 nachweislich verbessert. Im 1. Quartal 2005 hat die Konjunktur wieder spürbar angezogen und im Winterquartal 2005 die höchste Wachstumsrate seit vier Jahren erreicht (BIP saison- und kalenderbereinigt +1,0 % ggb Vorquartal). Mit prognostiziert + 1,0 % (+1,2 % kalenderbereinigt) in diesem und +1,6 % im nächsten Jahr (+1,8 % kalenderbereinigt) schwenkt die deutsche Wirtschaft auf einen längerfristigen Wachstumspfad ein. Die anhaltende Exportdynamik, die verbesserte Gewinnsituation der Unternehmen und das langsame Anziehen von Investitionen und privatem Konsum dürften im weiteren Jahresverlauf dazu beitragen, dass es zusammen mit den verbesserten Rahmenbedingungen zu einem selbst tragenden Aufschwung kommt.

Deutschland ist mit seiner niedrigen Inflationsrate (1,6 %) zugleich der Stabilitätsanker im Euro-Raum. Dies hat die preisliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands verbessert und es der Europäischen Zentralbank ermöglicht, ihre Zinsen zu senken und niedrig zu halten. Beides schafft und erhält Arbeitsplätze in Deutschland. Dieser Spielraum muss erhalten bleiben, insb. aufgrund der für Deutschland relativ höheren Realzinsen und weil die EZB sich bisher aufgrund ihrer Verantwortung für den gesamten Euroraum nicht zu monetären Impulsen in der Lage gesehen hat.



Um Wachstum und Investitionskraft zu stärken, hat sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt weiter zu entwickeln. Ohne das mittelfristige Ziel der Haushaltskonsolidierung aus dem Auge zu verlieren, soll die spezifische Situation Deutschlands – z.B. im Zusammenhang mit den besonderen Herausforderungen der deutschen Einheit - zukünftig umfassender berücksichtigt werden können.

*Daher liegt der Schlüssel für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland in offenen Märkten, einer modernen makroökonomischen Stimulierung, die stärker auf privat-öffentliche Instrumente setzt, in leistungsfähigeren, vor allem auf den Mittelstand orientierten Finanzdienstleistungen, in einer Industriepolitik, die bürokratische Hemmnisse abbaut und konsequent die gewachsenen Stärken Deutschlands ausbaut, in den neuen Querschnittstechnologien und in den Netzökonomien von Energie, Telekommunikation und Information.*

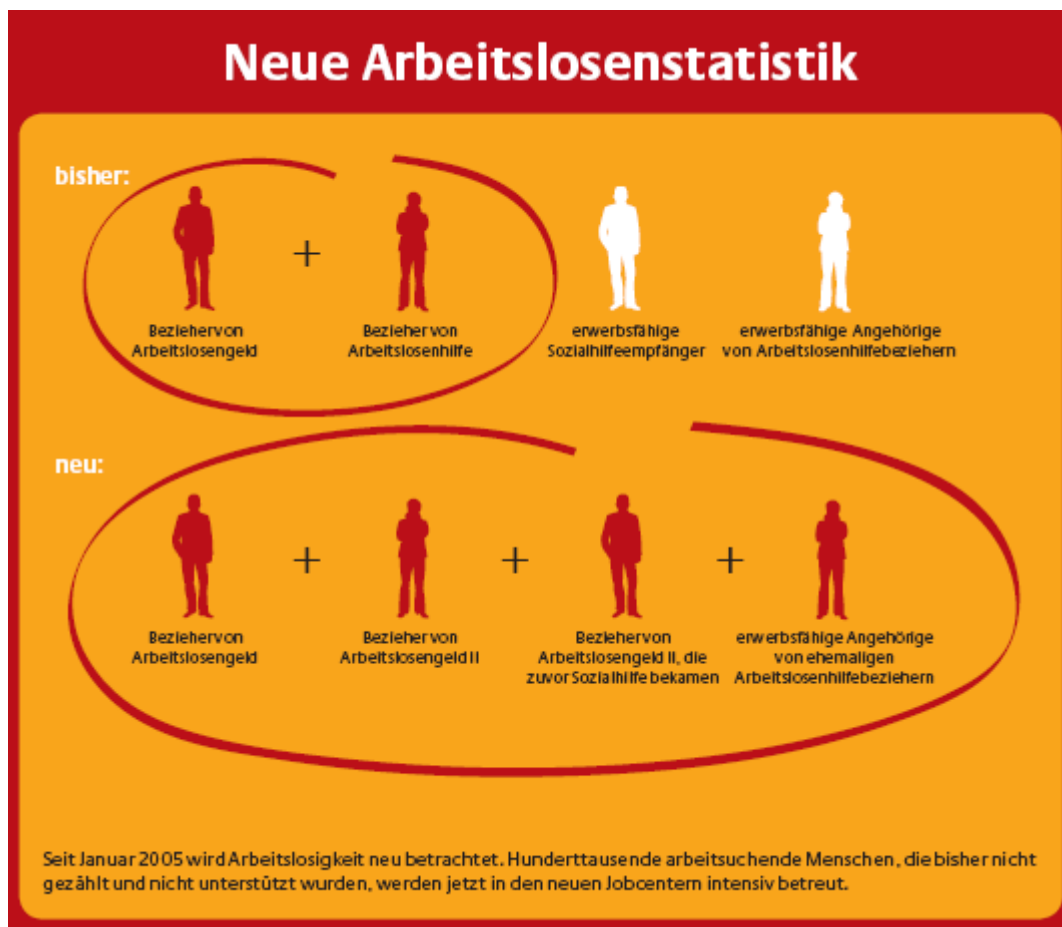
In allen Bereichen hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren die Weichen entsprechend gestellt.

Inzwischen zeigen sich erste positive Ergebnisse der Reformen. So konnte mit dem Anfang 2004 in Kraft getretenen Gesundheits-Modernisierungsgesetz der jahrelange Trend von steigenden Ausgaben und Beitragssätzen in der Gesetzlichen Krankenversicherung gestoppt werden. Die gesetzlichen Krankenkassen haben 2004 erstmals seit Jahren wieder einen Überschuss von über 4 Mrd. Euro erwirtschaftet. Dieser Trend setzt sich den vorläufig bekannten Ergebnissen für das 1. Quartal 2005 zufolge fort. In der gesetzlichen Rentenversicherung führten die Reformmaßnahmen neben der Stabilisierung des Beitragssatzes in Höhe von 19,5 % seit 1998 zu einem deutlichen Anstieg des durchschnittlichen Renteneintrittsalters um gut 1 Jahr auf fast 61 Jahre; der Trend zur Frühverrentung ist gestoppt und umgekehrt worden.

Auch die Arbeitslosigkeit ist - nach dem statistisch begründeten kurzzeitigen Überschreiten der 5-Millionen-Schwelle - auf dem Rückzug; sie liegt inzwischen mit 4,7 Mio. (Juni 2005) wieder um gut 500.000 unter ihrem Höchststand vom Februar 2005. Nach dem international üblichen ILO-Standards lag die Zahl der Erwerbslosen im

Mai 2005 deutlich darunter, bei 4,06 Mio. Die Zahl der gesamtwirtschaftlich geleisteten Arbeitsstunden ist in Deutschland 2004 erstmals seit Jahren wieder gestiegen (+ 0,8 %), auch weil immer mehr Menschen erwerbstätig sind. Mit 38,84 Millionen Menschen waren im Mai 2005 130.000 Frauen und Männer mehr im Job als vor einem Jahr. Damit haben wir inzwischen eine Erwerbstätigenquote von 68 % und das EU-weite Ziel – 70% bis zum Jahr 2010 – schon fünf Jahre früher so gut wie erreicht.

*Insgesamt ist der Arbeitsmarkt dank der Reformen heute flexibler denn je zuvor.*



Der Abbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kommt langsam zum Stillstand. Die Reformen zeigen Wirkung – sie bringen junge Menschen in Ausbildung, andere in Qualifikationsmaßnahmen und Arbeit, die Erwerbsbeteiligung der Frauen und die der älteren Menschen steigt, die Struktur des Arbeitsmarktes verändert sich. Die Arbeitsmarktreformen tragen so auf Dauer zu mehr Chancengleichheit durch die Öffnung des Arbeitsmarktes bei. Deutschland steht beim sozialen Schutz – auch nach der Agenda 2010 - weltweit immer noch in der Spitze; mit den Agenda-

Reformen wird Deutschland auch bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen – zunächst bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit - bald wieder in die Spitze kommen.

*Die Frage, wie höhere wirtschaftliche Flexibilität mit Einkommenssicherheit und Schutz vor sozialem Abstieg unter den Bedingungen offener Volkswirtschaften verbunden werden kann, steht heute in nahezu allen westlichen Ländern auf der Tagesordnung.*

Wir haben uns für mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt, aber auch im Handwerk, bei den freien Berufen und im öffentlichen Bereich entschieden – und parallel dazu für neue Formen und Instrumente der sozialen Sicherung und die Stärkung der Tarifautonomie. Dort, wo andere Länder auf negative Einkommensteuern o.ä. setzen, haben wir im Zuge der größten Sozialstaatsreform der letzten Jahrzehnte eine neue Grundsicherung für Arbeitsuchende eingeführt, stärkere Anreize zur Arbeitsaufnahme gesetzt (z.B. durch das Einstiegsgeld, die Hinzuverdienstregelung und die Mini- und Midijobs), die Tarifautonomie auf dem Zukunftsmarkt für Zeitarbeit gestärkt und sie, wo notwendig, über tarifvertraglich begründete Mindestlohnverordnungen und umfassende Missbrauchsbekämpfung gestützt und verteidigt. Zugleich fordern wir unternehmerisches Engagement als Eckpfeiler gesellschaftlicher Verantwortung ein – etwa in der beruflichen Ausbildung junger Menschen, wo wir eine verbindliche freiwillige Zusage steigender Ausbildungsleistungen erreicht haben, bei der Integration Älterer ins Erwerbsleben oder bei der Schaffung von mehr Transparenz über eine gute Unternehmensführung im Interesse von Eigentümern, Aktionären und Beschäftigten.

Offene, aber nicht zügellose Märkte, starke und autonome Tarifparteien, neue Formen des sozialen Schutzes, die mehr Eigeninitiativen verlangen, mehr Selbstverantwortung des Einzelnen, aber auch das unbedingte Versprechen der „2. Chance“ und dass niemand, der nicht aus eigener Kraft kann, zurückgelassen wird – das sind die **Konturen einer Weltoffenen Sozialen Marktwirtschaft**, für die niemand so viele Barrieren abgebaut hat wie diese Bundesregierung. Wir haben ein solides Fundament für einen lang anhaltenden Aufschwung gelegt.

*Deutschland steht mit seinem Wachstums- und Innovationspotenzial im internationalen Vergleich heute besser da als zu jedem anderen Zeitpunkt in den 90iger Jahren.*

## Einige Statements von Außen:

**Capital** 15/2005 S. 14ff "Deutschland holt auf"

„'Deutschland kommt wieder' urteilt Thorsten Hellmann von der Bertelsmann Stiftung und zieht eine Parallele zur Vorstellung der Fußballnational Elf: 'Es ist wie beim Confederations Cup: Es reicht zwar noch nicht bis zur Spitze, aber wir sind auf gutem Weg der Annäherung - wenn die Reformen so weitergehen.' Das belegt eine Exklusiv-Analyse von sieben Jahren Rot-Grün für Capital von Deutschlands größter parteiunabhängiger Denkfabrik. Das Ergebnis hat um so mehr Gewicht, als die Stiftung hier zu Lande Pionierarbeit beim Benchmarking geleistet hat, also beim Herausarbeiten von Stärken und Schwächen des Standorts durch den systematischen Vergleich mit anderen Ländern. Auf diesen Fundus und auf ein Netzwerk hausinterner und externer Fachleute greift Wissenschaftler Hellman bei seiner Analyse zu."

und **The Economist**

"Those super-competitive Germans"  
("Diese super-wettbewerbsfähigen Deutschen")

"A Martian landing on Earth today and faced with a choice between investing in America and Germany might well choose the latter."

("Ein Außerirdischer, der heute auf der Erde landen sollte und sich zwischen einer Investition in Amerika und einer in Deutschland entscheiden müsste, könnte sich sehr wohl für Deutschland entscheiden.")

"In the past five years Germany has boasted faster growth in labour productivity than the euro-area average, combined with the zone's slowest growth in wages."

("Im Laufe der vergangenen fünf Jahre war das Wachstum der Arbeitsproduktivität in Deutschland schneller als der Durchschnitt für die Eurozone und gleichzeitig war die Lohnentwicklung dort mäßiger als in allen anderen Euroländern.")

"The government's reforms will also help to reduce labour-market rigidities, making it easier for firms to dismiss workers and forcing unemployed workers to seek jobs. In the long run this will help firms to become more competitive and profitable, and so create more jobs."

("Die Reformen, die von der deutschen Bundesregierung durchgeführt werden, werden gewisse Rigiditäten im Arbeitsmarkt reduzieren. Zum Beispiel wird es für Arbeitgeber einfacher sein, Mitarbeiter zu entlassen, und Arbeitslose können gezwungen werden, Arbeit zu suchen. Auf die Dauer wird dies dazu beitragen, dass die Unternehmen konkurrenzfähiger werden und wieder Arbeitsplätze schaffen können.")

The Economist 19. Feb. 2005, S. 12f

**Christian Noyer, Mitglied im Rat der Europäischen Zentralbank**

"Deutschland hat auf bemerkenswerte Weise seine preisliche Wettbewerbsfähigkeit wiederhergestellt, die nach der Wiedervereinigung gesunken war."

Quelle: Notenbanker lobt deutsche Wettbewerbsfähigkeit, Financial Times Deutschland, 12. Juli 2005

**Internationaler Währungsfonds**

*"Agenda 2010 was a forceful start in reforming pension and health systems and labor markets, and will yield substantial and lasting benefits."*

*("Die Agenda 2010 war der energische Anfang eines notwendigen Reformprozesses in den Bereichen Rentenversicherung, Krankenversicherung und Arbeitsmärkte und wird substantielle und dauerhafte Vorteile bringen.")*

*"The new system (Hartz IV) has improved incentives to work and the government's perseverance in introducing these difficult reforms is commendable."*

*("Das neue System (Hartz IV) hat die Motivation zu arbeiten verbessert. Die Ausdauer, die die deutsche Bundesregierung bei der Durchführung dieser schwierigen Reformen zeigt, ist durchaus lobenswert.")*

*Quelle: Abschlussbericht der Artikel-IV-Konsultationen des IWF, Juni 2005*

**Goldman Sachs**

*"Germany profits from restructuring. ... The German Economy seems to be better placed, relative to its Euroland partners, than at any time in the past decade."*

*Quelle: GS Global Economics Paper 122, 24.02.2005*

## **Menschen in Arbeit und Ausbildung bringen**

Den Arbeitsmarkt in Bewegung zu bringen, allen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu machen und Existenzgründungen und mittelständische Unternehmen zu stärken – das sind die wichtigsten Aufgaben der Agenda 2010 auf arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischem Gebiet. Wir haben sie angepackt, um mehr Wachstum und mehr Beschäftigung zu ermöglichen.

Die vom Bundeskanzler einberufene Experten-Kommission unter Vorsitz von Dr. Peter Hartz hat 2002 konkrete Vorschläge für die bisher umfassendste Reform des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverwaltung vorgelegt. Diese Vorschläge waren die Grundlage unserer arbeitsmarktpolitischen Reformen.

Das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt, das am 1. Januar 2004 als Teil der Agenda 2010 in Kraft trat, flexibilisiert den Arbeitsmarkt. Es erleichtert Existenzgründern die Einstellung neuer Mitarbeiter durch sachgrundlose Befristungen in den ersten vier Jahren, es erhöht den Schwellenwert im Kündigungsschutz auf 10 Beschäftigte, vereinfacht die Verfahren der Sozialauswahl und der Abfindung und es setzt Anreize für eine höhere Erwerbsbeteiligung Älterer durch eine Zurückführung der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld. Die Zeitarbeit haben wir zu einer vollwertigen, attraktiven Alternative am Arbeitsmarkt aufgewertet. Der Arbeitsmarkt ist heute im Bereich der Gründer und der Kleinunternehmen, der Befristungsmöglichkeiten und der Beschäftigung Älterer so flexibel wie nie zuvor, ohne dass der Schutz vor willkürlicher Kündigung in der Substanz gefährdet wurde.

Mit den vier Gesetzen für „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ haben wir die Arbeitsverwaltung und die Arbeitsvermittlung grundlegend umstrukturiert und verbessert. Die Arbeitsverwaltung wird bis Ende 2005 zu einer durch Kundenorientierung, Flexibilität und modernes Management geprägten Bundesagentur für Arbeit umgebaut. Insbesondere aber ist – im Zuge der größten Sozialstaatsreform in der Geschichte der Bundesrepublik - das ineffiziente Nebeneinander von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Langzeitarbeitslose beendet und durch die soziale Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt worden.

Hier wie bei der Agenda insgesamt geht es letztlich auch darum, steuerfinanzierte Sozialleistungen besser auf die wirklich Bedürftigen zu konzentrieren und in ihrer Wirksamkeit zu stärken. Diejenigen, die sich in staatlicher Unterstützung eingerichtet haben, ohne wirklich bedürftig zu sein, werden sich neu orientieren müssen. Unser Ziel ist es, Menschen schneller in die Lage zu versetzen, sich ein anständiges Einkommen aus eigener Kraft erarbeiten zu können. Menschen, die arbeiten können, dürfen nicht unfreiwillig arbeitslos bleiben und in Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung geraten.

Das neue Arbeitslosengeld II soll aktivieren statt alimentieren. Wer Leistungen der staatlichen Gemeinschaft bezieht, muss bereit sein, seinen Anteil zu tragen. Die Annahme gemeinnütziger Zusatzjobs mit Mehraufwandsentschädigung ist nur ein Beispiel im Rahmen des „Förderns und Forderns“ - dem „roten Faden“ der Arbeitsmarktreformen. Arbeitslose haben mehr Möglichkeiten, aber auch mehr Pflichten. Ihre Chancen auf eine Beschäftigung sind durch die Modernisierung von Arbeitsvermittlung, Qualifizierung und Arbeitsförderung, Arbeitsrecht und Arbeitsverwaltung verbessert worden; zugleich wird ihre Verpflichtung, diese Chancen zu nutzen, konsequenter eingefordert.

Der Schlüssel liegt in der konsequenten Verbesserung von Betreuung und Vermittlung Arbeitsuchender. Eine intensivere persönliche Betreuung, ein qualitativ verbessertes Profiling zu Beginn der Arbeitslosigkeit, die Nutzung der Kompetenzen privater Arbeitsvermittler, ein einfacheres Leistungsrecht und neue Förderinstrumente zählen hierzu genauso wie wechselseitige verbindliche Eingliederungsvereinbarungen und die Neuregelung von Zumutbarkeit und Sperrzeiten.

Mit den Arbeitsmarktreformen sind deshalb auch neue Wege in den Arbeitsmarkt eröffnet worden. Vor allem die Ich-AG, die Personalserviceagenturen, die Mini- und Midi-Jobs, die Zeitarbeit und geänderte Befristungsmöglichkeiten, namentlich für ältere Arbeitsuchende, bieten Arbeitsuchenden und Arbeitgebern neue Möglichkeiten und Chancen für reguläre Beschäftigung.

## Die Ich-AG – ein neues Angebot für Gründer

Mit dem neuen Angebot der Ich-AG (Existenzgründungszuschuss) ist es gelungen, Gründungsmut und -willen bei Menschen zu erschließen, die vorher kaum Mut oder Möglichkeit hatten, eine eigene Geschäftsidee zu verwirklichen. Seit ihrer Einführung haben nach vorläufigen Schätzungen bis Juni 2005 rd. 320.000 ehemals Arbeitslose diese Chance ergriffen. Bisher weisen die Ich-AGs keine höheren Abbruchquoten als andere Existenzgründungen auf; eine aktuelle Studie des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn kommt zu sehr positiven Ergebnissen:

- Für ca. 74 % der Gründer war die Ich-AG ein Ausweg aus der Arbeitslosigkeit; im Durchschnitt war jeder Gründer seit 15 Monaten arbeitslos.
- Etwa drei Viertel der Gründer kamen mit einem Startkapital von max. 5.000,00 Euro aus; genauso viele gründeten, ohne sich zu verschulden. Immerhin jeder sechste Gründer hat bereits Mitarbeiter eingestellt.
- Jede achte Ich-AG war im ersten Jahr schon so erfolgreich, dass das Einkommen über der zulässigen Fördergrenze von 25.000 Euro lag.

Existenzgründungen durch Ich-AG	
Textil- und Bekleidungsgewerbe	1.116
Metallerzeugung, -bearbeitung	1.119
Papier-, Verlags-, Druckgewerbe	1.464
Private Haushalte	1.581
Grundstücks- und Wohnungswesen; sonst. Vermietung	2.002
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung ...	2.005
Kredit- und Versicherungsgewerbe	4.104
Land- und Forstwirtschaft	4.127
Datenverarbeitung, Forschung und Entwicklung	4.359
Erziehung und Unterricht	5.216
Kultur, Sport, Unterhaltung	6.776
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	7.300
Gesundheits- und Sozialwesen	7.851
Gastgewerbe	8.935
Baugewerbe	15.469
Handel, Instandhaltung/Reparatur v. Kfz ...	34.656
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	49.758
Sonstiges	6.361

*Ich-AG-Gründerinnen und -Gründer finden sich in allen Branchen, vor allem aber im Bereich Handel und Dienstleistungen. (Zahlen: Geförderte Stand September 2004.)*



## **Die Ich-AG ist damit ein erfolversprechendes arbeitsmarktpolitisches Instrument.**

Der neue Schub zur Selbstständigkeit zeigt sich auch beim Überbrückungsgeld für gründungswillige Arbeitsuchende, das bisher von ca. 428.000 neuen Unternehmerinnen und Unternehmern genutzt worden ist.

### **Mini- und Midi-Jobs – für alle einfacher**

Die Bundesregierung hat die geringfügige Beschäftigung durch die neuen Mini- und Midi-Jobs attraktiver gestaltet, die Einkommensgrenze für Minijobs auf 400 Euro angehoben und die Nebenerwerbstätigkeit flexibilisiert. Von diesen neuen Regelungen wird mittlerweile insbesondere im Dienstleistungsbereich reger Gebrauch gemacht. Die Zahl der Minijobs ist von ca. 5,5 Mio. (Stand Juni 2003) aktuell auf mehr als 6,6 Mio. gestiegen (März 2005). Die Zahl der Midi-Jobs (bis 800 Euro) lag im Dezember 2003 nach ersten Einschätzungen bei bis zu 670.000.

### **Personal-Service-Agenturen**

Ende Juni 2005 waren 493 Personalserviceagenturen mit etwa 19.300 Plätzen eingerichtet, die zu etwa 87 % besetzt waren. Fast ein Drittel aller Arbeitnehmer, die aus der PSA bis zu diesem Zeitpunkt ausgetreten waren, konnte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

### **Arbeitsanreize durch bessere Hinzuverdienste**

Darüber hinaus sind diverse Möglichkeiten geschaffen worden, um das Arbeitslosengeld II durch ergänzende Erwerbstätigkeit gezielt aufzustocken und so den Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu stärken, z.B. durch bessere Hinzuverdienstmöglichkeiten. Ab 1. Oktober 2005 gilt ein genereller Freibetrag von 100 Euro. Darüber hinaus sind zunächst 20% und ab 801 Euro je nach Familienstand bis 1.200 bzw. 1.500 Euro noch 10 % von der Anrechnung frei.

### **Gezielte Einkommenszuschüsse – die bessere Alternative**

Für Beschäftigte mit geringen Arbeitseinkommen etwa in Höhe des Arbeitslosengeld II, sowie für Gründer kann für 24 Monate ein Job-Zuschuss - das Einstiegsgeld – ge-

zahlt werden. Damit können unzureichende Erwerbseinkommen gezielt aufgestockt werden, ohne flächendeckend und undifferenziert in Kombi-Löhne einzusteigen.

### **Die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende – das Herz der Reform**

Ab dem 1. Januar 2005 haben wir Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie das Wohngeld zu einer neuen Leistung – der Grundsicherung für Arbeitsuchende – zusammengeführt. Der Zuständigkeitsdschungel wurde gelichtet, um „Hilfen aus einer Hand“ für Arbeitsuchende sicherzustellen. Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Deutschland haben jetzt erstmals den gleichen Zugang zur Arbeitsförderung. Damit wurde auch das Ziel, den Arbeitsmarkt ehrlicher und transparenter zu machen, erreicht. Der zwischenzeitliche Anstieg der Zahl der Arbeitslosen auf über 5 Mio. ist - neben den negativen saisonalen Effekten - auf diesen statistischen Effekt zurückzuführen.

Im Regelfall übernehmen seit Anfang des Jahres die Agenturen für Arbeit sowie die Kommunen in „Arbeitsgemeinschaften“ gemeinsam die Verantwortung für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Darüber hinaus haben 69 „Options-Kommunen“ eigenverantwortlich die Umsetzung der neuen Leistung in die Hand genommen, sie betreuen derzeit im Wege der Selbstverwaltung rund ein Achtel aller Empfänger von Arbeitslosengeld II. Die Praxis wird zeigen, wer beim Abbau der Arbeitslosigkeit erfolgreicher ist; gelingen kann der Abbau der Arbeitslosigkeit in jedem Fall nur dort, wo alle gesellschaftlichen Verantwortungsträger aktiv an dieser Aufgabe mitwirken. Die Initiative „teamArbeit für Deutschland“ bündelt und begleitet die Aktivitäten dieser „Profis der Nation“.

### **Arbeitsförderung statt Sozialhilfe**

Die Bestandsaufnahme zeigt: In Deutschland waren bislang weit mehr erwerbsfähige Menschen arbeitslos, als vor der Reform statistisch erfasst. Etwa 380.000 ehemalige Sozialhilfeempfänger, die prinzipiell erwerbsfähig sind, haben sich zusätzlich arbeitslos gemeldet. Arbeitslos waren sie schon zuvor, als Sozialhilfeempfänger tauchten sie jedoch nicht in der Arbeitslosenstatistik auf.

Viele dieser neuen Kunden der Job-Center müssen erst Schritt für Schritt an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Unzureichende Qualifikationen, fehlende Kinder-

betreuung, hohe Schulden, gesundheitliche Probleme – das sind nur einige der Probleme, die bisher einer Vermittlung entgegenstehen und zu einem Verharren auf hohem statistischen Niveau geführt haben. Diesen Arbeitssuchenden steht nunmehr das gesamte Spektrum der Eingliederungsleistungen in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Dazu zählen etwa auch Zusatzjobs mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Jobs“), jedoch nur in den Fällen, in denen eine Aussicht auf eine reguläre Beschäftigung derzeit nicht besteht.

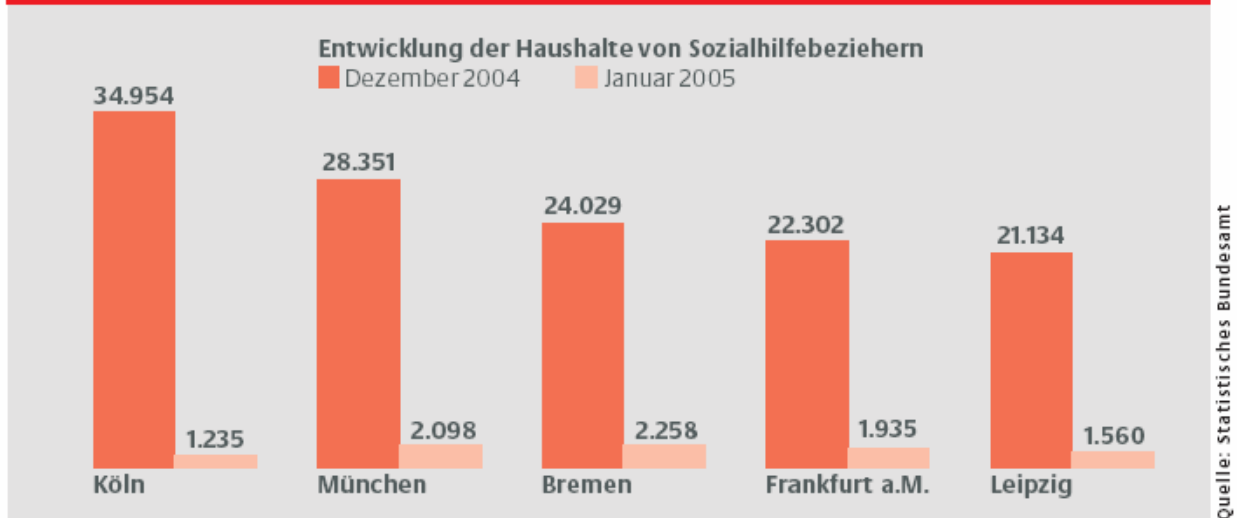


*ALG II-Empfänger, die einen Zusatzjob übernehmen, verdienen mehr als 1 Euro. Denn die Mehraufwandsentschädigung erhalten sie zusätzlich zu den Leistungen der Grundsicherung.*

### **Kommunale Entlastung in Milliardenhöhe**

Spiegelbild des durch die Zusammenlegung bedingten außergewöhnlichen Anstiegs der Arbeitslosenzahlen ist der radikale Abbau der Zahl der Sozialhilfebezieher. Durchschnittlich sank in den Kommunen die Anzahl der Haushalte von Sozialhilfebezieher um 94 %. Hierdurch werden die Kommunen - wie angekündigt und von unseren Städten und Gemeinden seit Jahrzehnten gewünscht - von den Auswirkungen der hohen Arbeitslosigkeit entlastet und erhalten – sofern die Landesebene alle Einsparungen weitergibt – wieder mehr Spielraum für Investitionen.

## Starker Rückgang der Sozialhilfe-Haushalte durch Hartz IV – Zahlen ausgewählter Städte



Durch das In-Kraft-Treten von Hartz IV sank die Zahl der Sozialhilfe-Haushalte von Dezember 2004 bis Januar 2005 im Durchschnitt um 94 Prozent. Das führte dazu, dass bis März 2005 die Zahl der Arbeitslosen um 380.000 gestiegen ist.

### Mehr Erwerbschancen für Frauen und ältere Menschen

Mehr als ein Viertel der allein erziehenden Frauen bezog 2003 Sozialhilfe (26%). Um ihnen die Möglichkeit zur Arbeit zu eröffnen, wurde gesetzlich geregelt, dass erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Kind vorrangig eine Betreuung für ihre Kinder angeboten werden soll, obwohl es sich hierbei um eine kommunale Aufgabe handelt. Durch die Einbeziehung der Kommunen in die Arbeitsgemeinschaften ist nun ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Arbeitsvermittlung und Jugendämtern möglich. Das eröffnet insbesondere Alleinerziehenden bessere Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren, und bietet jungen, qualifizierten Frauen bessere Arbeitsmarktchancen als je zuvor.

Die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nach wie vor schwierig. Um das gesamtgesellschaftliche Potenzial zur (Wieder-) Eingliederung älterer Arbeitsloser in das Erwerbsleben zu nutzen, streben wir - nach dem Vorbild des Ausbildungspaktes - Beschäftigungspakte sowohl mit der Wirtschaft, den Ländern als auch mit den Regionen an. Diese Beschäftigungspakte sollen durch geeignete und, wenn es sich als nötig erweist, auch gesetzlich modifizierte Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung flankiert werden.

Die Bundesregierung fördert in einer 1. Stufe im Rahmen einer Bund-Länder-Initiative ab Juli 2005 30.000 auf bis zu drei Jahren auszulegende Zusatzjobs für ältere Langzeitarbeitslose. In einer 2. Stufe soll gemeinsam mit den Ländern die Förderung auf insgesamt 50.000 Zusatzjobs aufgestockt werden.

### **Ausbildung und Arbeit für junge Menschen – der Lackmustest auf die gesellschaftliche Verantwortung für Arbeitslosigkeit**

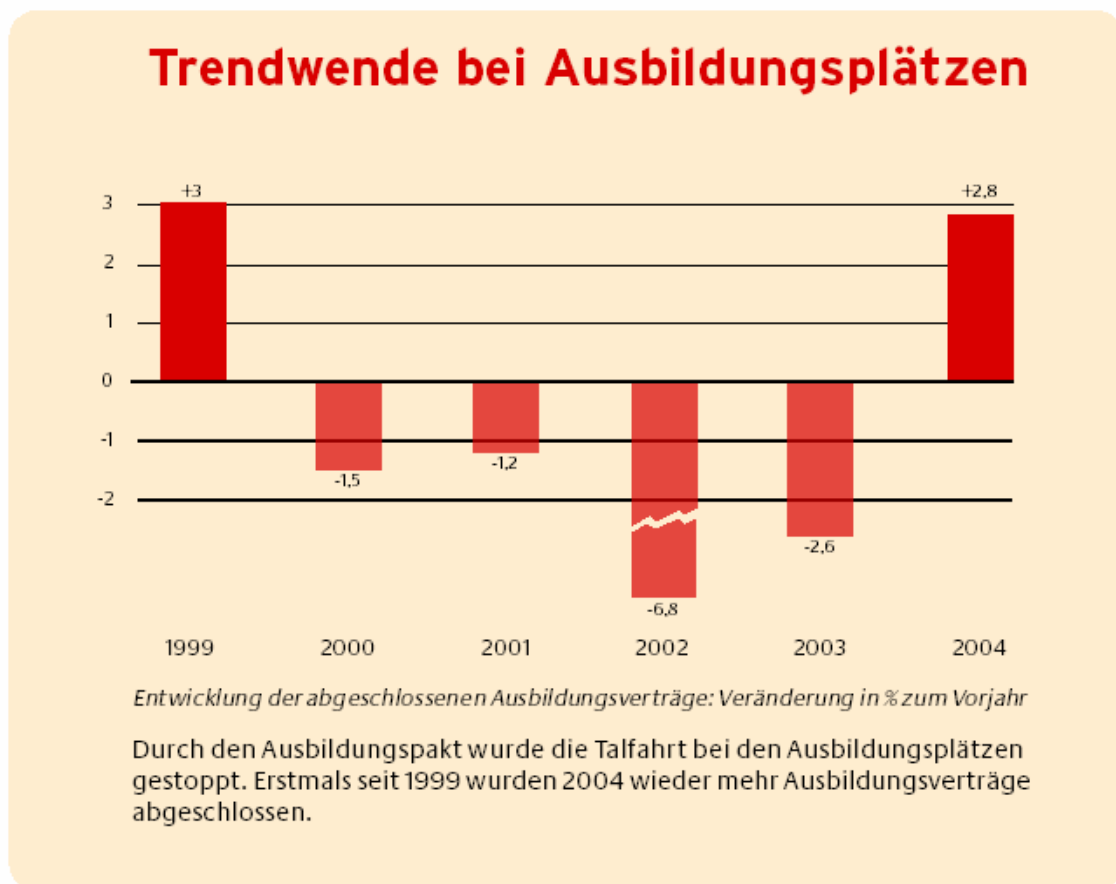
Viele Menschen sind nicht mehr oder noch nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu erarbeiten; oftmals fehlt es schon jungen Menschen an den schulischen und kulturellen Grundqualifikationen. Die individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, auch um angesichts der demografischen Entwicklung gegen Fachkräftemangel gewappnet zu sein, ist ein wichtiges Anliegen der Agenda 2010.

Die Bundesregierung hat 2004 in einer konzertierten Aktion mit den Wirtschaftsverbänden den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ (Ausbildungspakt) geschlossen, um allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz oder eine Qualifizierungsmaßnahme anzubieten. Im vergangenen Jahr wurden erstmals seit 1999 wieder mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Damit hat der Ausbildungspakt von Bundesregierung und Wirtschaft sein erstes Ziel erreicht. Die Trendwende am Ausbildungsmarkt ist geschafft, sie muss jetzt verteidigt und ausgebaut werden.

573.000 Ausbildungsplätze konnten bis Ende September 2004 besetzt werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 15.300 (+ 2,8%), der vor allem auf der Zunahme betrieblicher Ausbildungsverträge beruht (+ 22.500 Verträge = 4,5%).

Dass es trotz des Zuwachses an Ausbildungsverträgen immer noch unversorgte Ausbildungsplatzsuchende gibt, liegt vor allem an der steigenden Nachfrage. Mit 20.000 zusätzlichen Bewerberinnen und Bewerbern war die Ausgangslage in 2004 deutlich schwieriger als im Vorjahr. Aufgrund des engagierten Einsatzes der Paktpartner konnte die Lücke zwischen Ausbildungsangeboten und –nachfrage gegenüber dem Vorjahr jedoch spürbar verkleinert werden. Insgesamt suchten am Jahresende noch knapp 15.000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Ihnen standen noch 15.542 Plät-

ze für berufliche Einstiegsqualifikationen sowie 4.300 unbesetzte Ausbildungsplätze gegenüber.



In diesem Jahr steht der Pakt erneut vor großen Herausforderungen: Die Anzahl der einen Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen wird nochmals um rund 7.000 steigen. Deshalb führen die Paktpartner ihre Anstrengungen verstärkt fort, damit der Ausbildungspakt auch in diesem Jahr ein Erfolg wird. Der DIHK meldet in einer ersten Zwischenbilanz zum Stand Ende Juni 2005 eine nochmalige Steigerung der Zahl der neuen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 %. Bemerkenswert ist zudem, dass die IHKs bis Ende Juni 2005 12.000 Betriebe neu für die Berufsausbildung und 17.500 neue Ausbildungsplätze gewinnen konnten.

Der erfolgreiche Übergang in die Berufsausbildung beginnt mit dem Vermitteln der erforderlichen Voraussetzungen in der Schule. Ein Schwerpunkt der Arbeit in diesem Jahr ist deshalb die bessere Ausbildungsreife Jugendlicher. Auf der Suche nach neuen Wegen werden die Schulen durch Angebote der Paktpartner unterstützt.

Zur Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze hat die Bundesregierung darüber hinaus die Ausbilder-Eignungsverordnung seit August 2003 befristet bis Ende Juli 2008 ausgesetzt. Außerdem ist am 1. April 2005 das novellierte Berufsbildungsgesetz in Kraft getreten. Damit werden vor allem die Ausbildungschancen junger Menschen verbessert und eine hohe Qualität der Berufsbildung sichergestellt. Es sieht u.a. mehr Flexibilität zur Erprobung neuer Ausbildungsformen und –berufe, die Möglichkeit einer gestreckten Abschlussprüfung sowie straffere und effizientere Ordnungsverfahren vor. Zum Ausbildungsjahr 2005 werden vier neue Ausbildungsberufe entwickelt und 21 Berufsbilder überarbeitet. Besonderes Gewicht haben zweijährige und gestufte Ausbildungsberufe, die insbesondere für Jugendliche mit schlechteren Startbedingungen geeignet sind.

### **Rechtsanspruch auf Ausbildung, Qualifizierung oder Arbeit**

Nach der schulischen und beruflichen Erstausbildung dürfen junge Menschen auch an der zweiten Schwelle, dem Eintritt in Arbeit, nicht allein gelassen werden. Die Betreuung und Vermittlung junger Menschen unter 25 Jahren hat deshalb auch im Rahmen der Arbeitsmarktreformen Priorität. Ziel für dieses Jahr ist, dass kein Jugendlicher unfreiwillig länger als drei Monate ohne Arbeit oder Ausbildung bleibt.

Unmittelbar nach Antragstellung sind die jungen Menschen nach der neuen Rechtslage in Ausbildung, Arbeit oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Das Gesetz sieht deshalb u.a. eine verstärkte vermittlerische Betreuung vor; nur 75 Jugendliche werden von einem persönlichen Ansprechpartner betreut (früher etwa 400:1). Die Maßnahmen werden flankiert durch den Nationalen Ausbildungspakt 2005 und beispielsweise den gemeinsam von Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit ausgelobten *Deutschen Förderpreis Menschen in Arbeit*, der im Frühjahr 2006 verliehen wird.

Die intensive Betreuung für die Kernzielgruppe der Arbeitsmarktreformen, Jugendliche „U25“, ist bisher gut angelaufen, so dass das gesteckte Ziel aller Voraussicht nach erreicht werden wird: Im Laufe dieses Jahres kann die Dauer der Jugendarbeitslosigkeit auf unter drei Monate gedrückt werden.

### **Ausbildung und Betreuung behinderter Jugendlicher**

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen zur Integration von behinderten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt gesteigert. So konnten im Ausbildungsjahr 2003/2004 von der Bundesagentur für Arbeit 97,4 % der gemeldeten behinderten jungen Menschen in Arbeit vermittelt werden. Annähernd drei Viertel der behinderten jungen Menschen wurden in eine Berufsausbildungsstelle vermittelt, wobei rund die Hälfte der Auszubildenden außerbetrieblich ausgebildet werden.

Dies zeigt, dass ein funktionierendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für behinderte Jugendliche besteht und auch bei der Integration von behinderten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt Erfolge zu verzeichnen sind.



## Eine moderne Arbeitsmarkt- und Unternehmensverfassung für eine Weltoffene Soziale Marktwirtschaft

Mehr Eigeninitiative und mehr Eigenverantwortung sind Voraussetzungen, flexible Märkte die Instrumente in einer Weltoffenen Sozialen Marktwirtschaft, die sich im globalen Wettbewerb behaupten muss. Die Bundesregierung hat den Arbeitsmarkt, aber auch die Märkte für Güter und Dienstleistungen und den nationalen Finanzmarkt tiefgreifend modernisiert, Marktmechanismen gestärkt, Marktversagen korrigiert und die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb wo immer möglich geschaffen - mit dem klaren Ziel, die unausweichliche Internationalisierung unserer Arbeitsmarkt- und Unternehmensverfassung im Geiste einer Weltoffenen Sozialen Marktwirtschaft zu gestalten.

### **Flexibler und fairer Arbeitsmarkt**

Im Arbeitsrecht wurden das Kündigungsschutzgesetz und die Regelungen über befristete Arbeitsverträge geändert, um insbesondere in kleinen und neu gegründeten Unternehmen Neueinstellungen zu fördern und größere Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen.

Dabei wurde die betriebliche Anwendungsschwelle des Kündigungsschutzgesetzes für Neueinstellungen auf zehn Arbeitnehmer angehoben. Existenzgründer können zudem befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund bis zur Dauer von vier Jahren abschließen. Bei betriebsbedingten Kündigungen wurde die Sozialauswahl vereinfacht und rechtssicherer gestaltet. Zur Vermeidung zeit- und kostenträchtiger Kündigungsschutzprozesse wurde eine gesetzliche Abfindungsregelung bei betriebsbedingten Kündigungen eingeführt. Darüber hinaus wurde gerade für ältere Arbeitnehmer die Eintrittsschwelle in den Arbeitsmarkt gesenkt. Ab dem 52. Lebensjahr kann nun dauerhaft eine sachgrundlose Befristung erfolgen. Hierdurch soll gerade dieser von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gruppe eine Brücke in eine unbefristete Beschäftigung eröffnet werden.

Dabei legt die Bundesregierung besonderen Wert darauf, dass die soziale Balance am Arbeitsmarkt auch bei offenen Märkten gewahrt bleibt. Beispiele hierfür sind:

- Der Einsatz der Bundesregierung für eine Dienstleistungsrichtlinie der EU mit Augenmaß, die den enormen Chancen des innergemeinschaftlichen Dienstleistungshandels genauso Rechnung trägt wie berechtigten sozialen Schutzinteressen.
- Die eingeleitete Novellierung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, die der Gefahr eines Lohn- und Sozialdumpings vorbeugen wird. Schon jetzt verpflichtet das Arbeitnehmer-Entsendegesetz im Ausland ansässige Arbeitgeber, ihren nach Deutschland entsandten Arbeitnehmern bestimmte, am jeweiligen Arbeitsort zwingend geltende Arbeitsbedingungen zu gewähren. Das geplante Änderungsgesetz soll nun den Geltungsbereich auf alle Branchen erweitern.
- Mit der Einsetzung einer Task Force „Bekämpfung des Dienstleistungsmissbrauchs“ unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und dem für Finanzen geht die Bundesregierung entschlossen gegen Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit in Form von Scheinselbstständigkeit, Sozial- und Lohndumping vor.

Auch die Güter- und Dienstleistungsmärkte hat die Bundesregierung liberalisiert. Die Reformen des Handwerksrechts, die seit langem europarechtlich geboten waren, haben zu einem sprunghaften Anstieg der Neueintragungen von Handwerksbetrieben geführt und sich ganz überwiegend positiv am Arbeitsmarkt bemerkbar gemacht.

### **Europafeste Mitbestimmung**

Die Bundesregierung hat sich im europäischen Rahmen mit der Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) für eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung der Arbeitnehmermitbestimmung eingesetzt.

Mit der neuen Rechtsform ist es gelungen, die besondere Stellung der deutschen Mitbestimmung auch auf europäischer Ebene zu verankern. Es wird keine Mitbestimmungsflucht und keinen Wettbewerb „nach unten“ um die niedrigsten Mitbestimmungsregeln geben. Sofern nicht Abweichendes auf dem Verhandlungsweg vereinbart wurde, soll sich der bei den Gründungsgesellschaften vorhandene Bestand an Beteiligungsrechten der Arbeitnehmer auch in der SEEG wieder finden.

Im Rahmen der aktuellen europäischen Verhandlungen zur Verabschiedung einer Fusionsrichtlinie strebt die Bundesregierung eine vergleichbare Lösung zur Sicherung der Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmern an.

### **Neue Qualität der Arbeit**

Immer mehr Unternehmen sind bestrebt, durch eine Verbesserung der Qualität der Arbeit eine höhere Innovationsfähigkeit und damit ein höheres Wachstumspotential zu erreichen. Eine solche positive Unternehmenskultur zu schaffen, ist auch der Ansatz der Initiative „Neue Qualität der Arbeit (INQA)“. Das Netzwerk aus Sozialpartnern, Sozialversicherungsträgern, Bund, Ländern, Stiftungen und Unternehmen macht deutlich: Wer in Humankapital investiert, profitiert von Motivation, steigender Produktivität und einem fortschrittlichen Unternehmensimage.

„Gemeinsam handeln, jeder in seiner Verantwortung“ ist der Grundsatz von INQA. Die INQA-Projekte zeigen, dass einer fortschrittlichen Unternehmenskultur, maßgeschneiderten Qualifizierungsangeboten und der betrieblichen Gesundheitsförderung besondere Bedeutung zukommt. INQA unterstützt als Kompetenzzentrum die Akteure der Wirtschaft darin, Mitarbeiterorientierung nicht nur als Kostenfaktor, sondern als Produktivitätsträger neu für sich zu entdecken, u.a. durch eine aktive Partnerschaft im Rahmen des Wettbewerbs „Deutschlands Beste Arbeitgeber“.

### **Corporate Governance: Unternehmen schaffen Transparenz**

Mit dem Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für die Unternehmensleitung und –überwachung transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Vor allem ausländische Investoren erhalten hierdurch mehr Einblick in die deutsche Unternehmensverfassung. Mittlerweile gehört der Corporate Governance Kodex untrennbar zu einem modernen Unternehmensleitbild.

Die Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ verfolgt die Entwicklung von Corporate Governance in Gesetzgebung und Praxis und prüft mindestens einmal jährlich, ob für den Kodex Anpassungsbedarf besteht.

Dort, wo die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft im Rahmen des Kodex an ihre Grenzen stößt, hat die Bundesregierung gesetzlich gehandelt – etwa durch das Gesetz zur Offenlegung der Vorstandsvergütungen (Federführung: Bundesministerium der Justiz). Ziel der Bundesregierung ist es, die Informations- und Kontrollrechte der Aktionäre – und mithin den Anlegerschutz - zu stärken und so Kontrolle durch Transparenz zu erreichen.

## Wachstum für Arbeit schaffen - Deutschlands Wachstumskräfte stärken

Günstige makroökonomische Rahmenbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung. Dies gilt sowohl für das spannungsfreie Zusammenwirken zwischen der Finanz-, Geld- und Lohnpolitik als auch ihre Verzahnung mit den Strukturreformen auf Güter-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten. Nur in einem wachstums- und stabilitätsorientierten Umfeld können Reformen ihre volle Wirkung für Wachstum und Beschäftigung entfalten; umgekehrt erhöhen erfolgreiche Strukturreformen auf allen Märkten die Wirkung makroökonomischer Impulse.

Im Rahmen der Strukturreformen hat die Bundesregierung klare Schwerpunkte für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit gesetzt. Sie setzt auf –

- mehr Wachstum durch Wettbewerb,
- mehr Wachstum durch größere Freiräume für den Mittelstand,
- mehr Wachstum durch industrielle Wettbewerbsfähigkeit,
- mehr Wachstum durch eine konsequente Energiepolitik,
- mehr Wachstum durch den Ausbau der Informationsgesellschaft,
- mehr Wachstum durch eine klare innovationspolitische Strategie,
- mehr Wachstum durch Ausrichtung auf innovative Wachstumskerne beim Aufbau Ost,
- und durch eine Außenwirtschaftspolitik, die die Exportbasis erhält und ausbaut.

### Wachstum durch Wettbewerb

Die Bundesregierung setzt sich für einen fairen Wettbewerb in ehemaligen Monopolbereichen ein. Zu den wichtigsten Projekten der vergangenen Jahre gehören:

- Die Liberalisierung von Postdienstleistungen. Durch die Liberalisierung auf europäischer Ebene wurde die Monopolgrenze für Briefe am 1. Januar 2003 auf 100g abgesenkt und Wettbewerb bei abgehender internationaler Briefpost ermöglicht. Zum 1. Januar 2006 wird die Gewichtsgrenze für das Briefmonopol weiter auf 50g

reduziert. Die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG endet am 31. Dezember 2007.

- Mit der am 26. Juni 2004 in Kraft getretenen Novelle des Telekommunikationsgesetzes hat die Bundesregierung die Weichen für mehr Wettbewerb und Wachstum bei Übertragungsnetzen und neuen Diensten gestellt. Gerade im entscheidenden Segment der Breitbandzugänge hat der Wettbewerb in den letzten Monaten erheblich zugenommen.
- Die am 8. Juli 2004 in Kraft getretene Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb liberalisiert und modernisiert das Wettbewerbsrecht unter Berücksichtigung der EU-Rechtsentwicklung. Das Sonderveranstaltungsverbot sowie die Vorschriften für Sonderverkaufsaktionen wie Sommer- und Winterschlussverkauf wurden aufgehoben.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Möglichkeiten des Einzelhandels für eine zeitgemäße und bedarfsorientierte Öffnung der Läden erweitert. Hierfür wurde die Ladenöffnungszeit an Samstagen auf 20 Uhr verlängert. Von Montag bis Samstag können die Geschäfte jetzt von 6 bis 20 Uhr geöffnet sein. Die Pflicht zur Schließung um 14 Uhr an Samstagen vor verkaufsoffenen Sonntagen wurde aufgehoben.

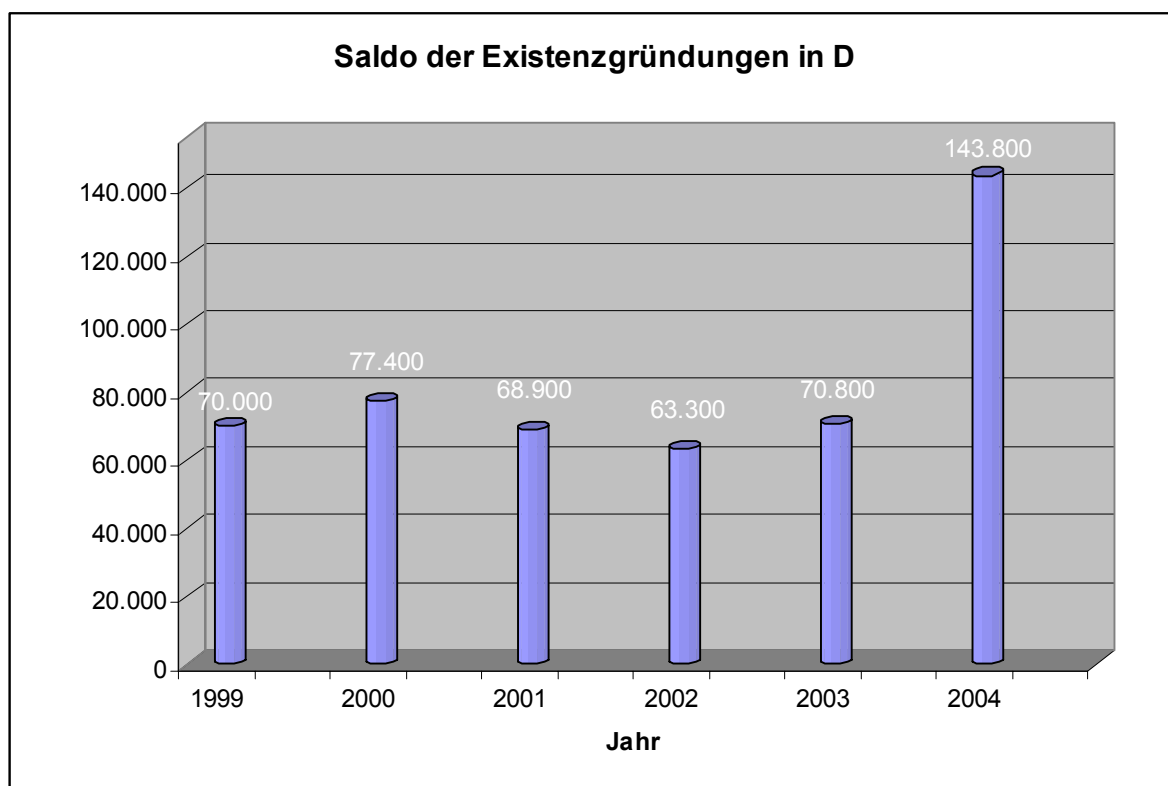
- Mit der Verabschiedung des 7. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen am 16./17. Juni 2005 ist das deutsche Wettbewerbsrecht an das europäische Recht angepasst worden. Für die Unternehmen gilt nunmehr ein einheitliches Wettbewerbsrecht. Das bisherige Anmelde- und Genehmigungssystem wird durch eine Selbsteinschätzung mit nachträglicher Kontrollmöglichkeit durch die Kartellbehörden ersetzt. Damit trägt das neue Wettbewerbsrecht zum Bürokratieabbau bei. Darüber hinaus stärkt das neue Wettbewerbsrecht Schadensersatzansprüche bei Kartellverstößen und ermöglicht schärfere Bußgelder.
- Am 16./17. Juni 2005 ist das Zweite Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts verabschiedet worden, mit dem die Weichen für mehr Wettbewerb und neue Investitionen in der deutschen Energiewirtschaft gestellt worden sind. Die bisherige Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation wurde zur

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen umgestaltet.

### Mittelstandspolitik: Bremsen lockern, Freiräume schaffen

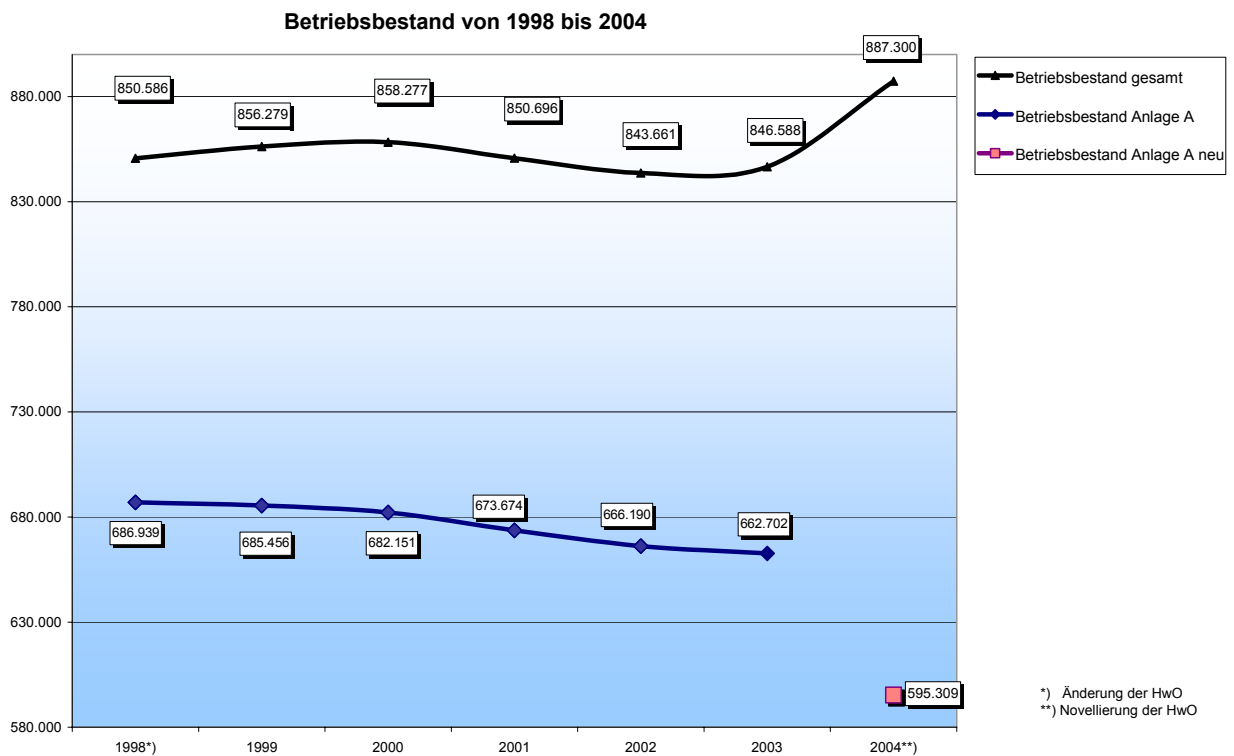
Die Bundesregierung hat es sich zu einer zentralen Aufgabe gemacht, kleine und mittelständische Unternehmen zu unterstützen sowie die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen und unternehmerisches Handeln insgesamt zu verbessern.

Ein wesentlicher Erfolg dieser Politik ist es, dass in den letzten Jahren stets mehr Unternehmen gegründet wurden als vom Markt gingen. Der Saldo der Existenzgründungen war fortwährend positiv.



Kleine und mittelständische Unternehmen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Sie stellen den Grossteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze. Neben steuerlichen Maßnahmen - wie den umfassenden Entlastungen im Rahmen der großen Steuerreform 2000, den geplanten Verbesserungen der steuerlichen Standortbedingungen sowie der vorgesehenen Erbschaftsteuer-Entlastung bei der Unternehmensnachfolge - hat die Bundesregierung auch in vielen anderen Politikbereichen wichtige Reformen für den Mittelstand auf den Weg gebracht.

So bildet die Initiative Bürokratieabbau einen wesentlichen Baustein der Agenda 2010. Sie trägt dazu bei, Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen spürbar von bürokratischen Lasten zu befreien. Wichtige Maßnahmen sind z.B. das Verwaltungsverwendungs-gesetz, die neue Arbeitsstättenverordnung, die Änderung des Statistikregistergesetzes sowie das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz. Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen, das in Kürze in Kraft tritt, hat die Bundesregierung allein 19 Vorschläge aus den Regionen zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung umgesetzt; weitere Vorschläge wurden im Rahmen weiterer Gesetzesvorhaben und auf untergesetzgeberischer Ebene auf den Weg gebracht oder befinden sich in der Umsetzungsphase. Eine zweite Vorschlagsrunde aus den Regionen ist in Gang.



Bereits am 1. Januar 2004 ist die Reform des Handwerksrechts in Kraft getreten, mit der in mehr als der Hälfte der Handwerke die Meisterpflicht aufgehoben und ein Anspruch auf Selbstständigkeit in einem zulassungspflichtigen Handwerk bei Erfüllung bestimmter Mindestvoraussetzungen (bspw. langjähriger Geselle in verantwortlicher Position übernimmt einen Handwerksbetrieb) eingeführt wurde.



Die seit Inkrafttreten des neuen Handwerksrechts sprunghaft angestiegene Zahl von neu eingetragenen Handwerksbetrieben bestätigt die Richtigkeit des reformpolitischen Kurses der Bundesregierung.

Ergänzt wurde die Reform des Handwerksrechts durch die „Kleine Handwerksnovelle“, die klarstellt, dass einfache Tätigkeiten nicht unter die Handwerksordnung fallen. Darüber hinaus wurde mit der Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen für die Eintragung in die Handwerksrolle vom 29. Juni 2005 die Möglichkeit geschaffen, dass sich künftig u.a. Ingenieure und Absolventen von technischen Hochschulen in die Handwerksrolle eintragen lassen können. Beide Maßnahmen erleichtern Existenzgründungen.

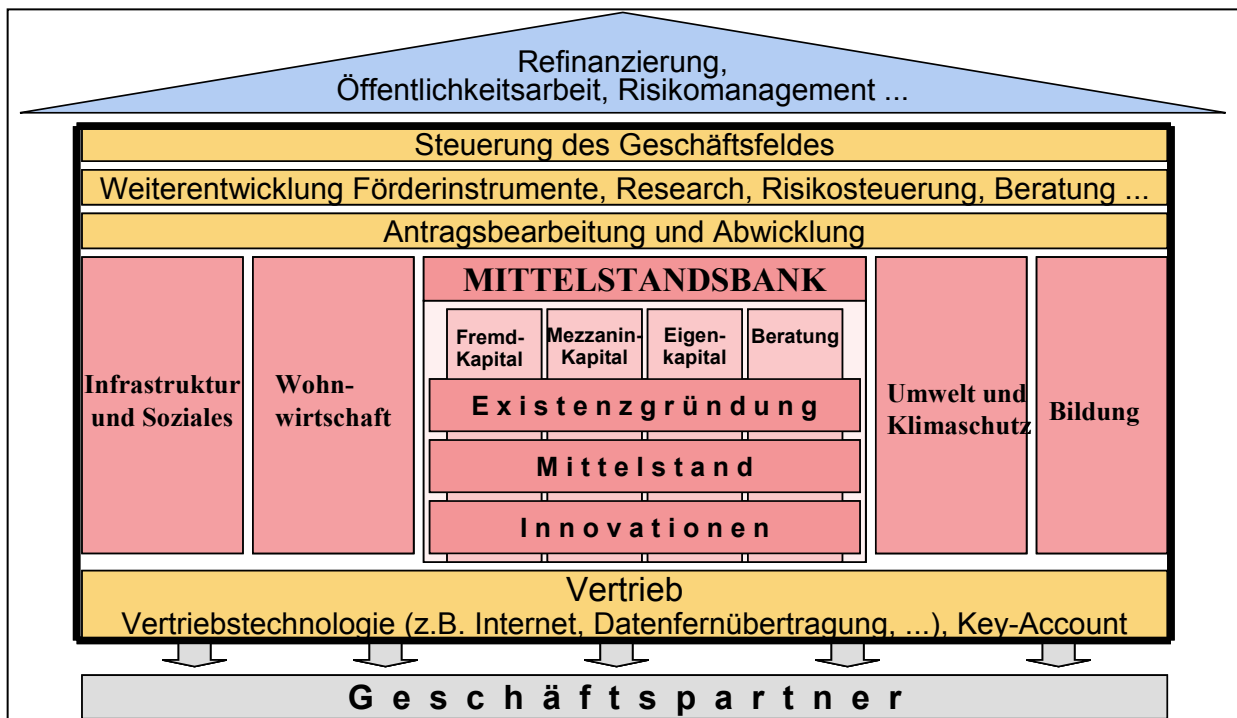
Bereits zum 1. Januar 2003 ist der Small Business Act (Kleinunternehmerförderungsgesetz) in Kraft getreten, mit dem die Umsatzgrenze, bis zu der die Unternehmen von der Umsatzsteuerpflicht befreit sind, auf 17.500 Euro und die Buchführungsgrenzen auf 30.000 Euro (Gewinn) bzw. 350.000 Euro (Umsatz) angehoben worden sind. Seit dem 1. Januar 2004 sind Existenzgründer, deren Gewerbeertrag 25.000 Euro nicht überschreitet, in den ersten Jahren von Beiträgen zu den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern befreit.

### **Bessere Finanzierungsmöglichkeiten für den Mittelstand**

Mittelständische Unternehmen sind seit einigen Jahren mit grundlegend veränderten Geschäftspolitiken der privaten Bankinstitute und Sparkassen konfrontiert. Rund 43% der Unternehmen hatten in 2004 mit schwierigen Finanzierungsbedingungen zu kämpfen, wie eine KfW-Untersuchung zeigt. Zusätzlich hat im Zuge der fortgeschrittenen Integration der Finanzierungsmärkte die Bedeutung von Beteiligungskapital auch für kleine und mittlere Unternehmen zugenommen.

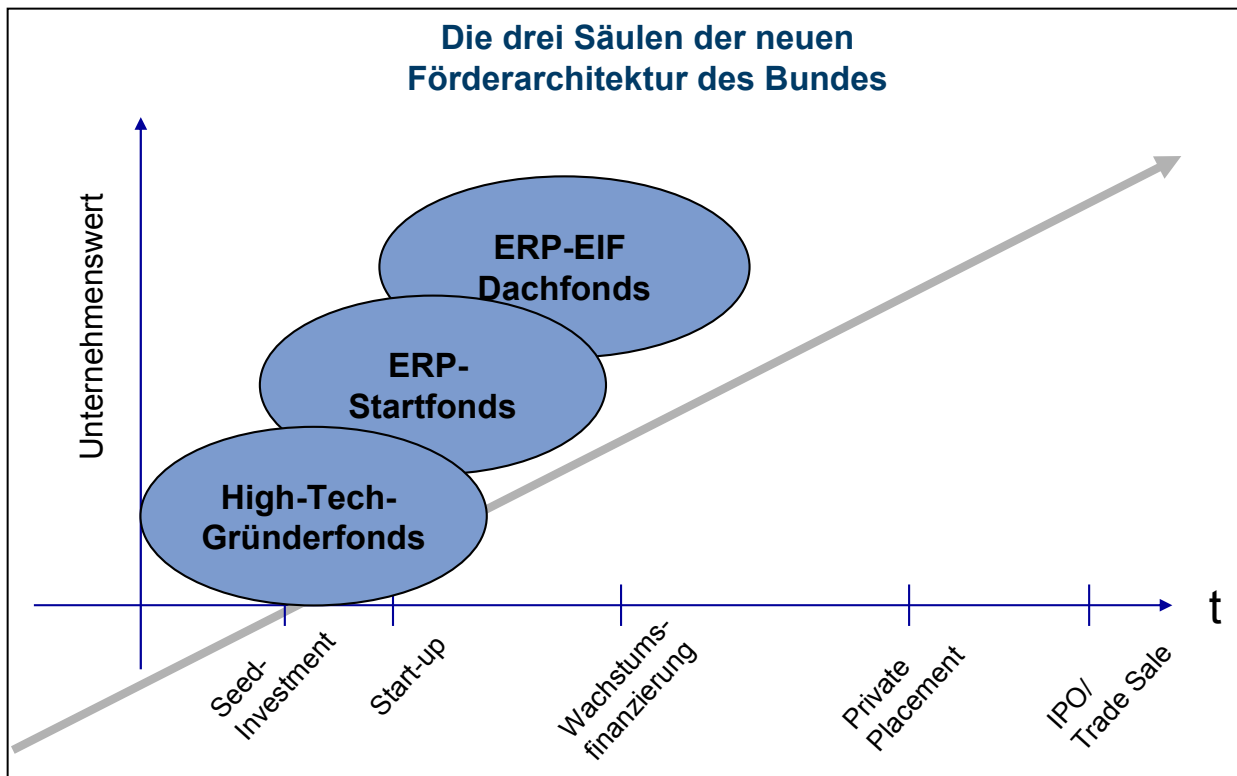
Deshalb hat die Bundesregierung die Förderangebote des Bundes vereinfacht und neu strukturiert und damit die Mittelstandsfinanzierung erleichtert. Durch die Verschmelzung der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur KfW-Mittelstandsbank wurde die Förderung von Existenzgründern sowie KMU gestärkt. Die Vereinheitlichung aller bisherigen Darlehensprodukte unter dem Dach des „Unternehmerkredits“ sorgt jetzt für mehr Transparenz. Das Startgeld und die bisherigen Mikrodarlehenprogramme für Klein- und Kleinstgründungen wer-

den seit 1. März 2005 durch das Programm „Micro 10“ (Kreditvolumina von 10.000 Euro) ergänzt.



Die Verfügbarkeit eigenkapitalähnlicher Fördermittel (mezzanine Finanzierungsformen) wurde ausgeweitet und seit dem 1. März 2004 unter der Bezeichnung „Unternehmerkapital“ eine komplette Produktfamilie („ERP-Kapital für Gründung“, „ERP-Kapital für Wachstum“, und „Kapital für Arbeit und Investitionen“) geschaffen, die alle Stufen der Unternehmensentwicklung abdeckt.

Für junge innovative Unternehmen und Gründer hat die Bundesregierung gemeinsam mit der KfW eine maßgeschneiderte Förderarchitektur für Wagniskapitalfinanzierungen geschaffen. Der EIF/ERP-Dachfonds, der seit Januar 2004 am Markt ist und insgesamt ein Volumen von 500 Mio. Euro hat, erleichtert Frühphasen- und Anschlussfinanzierungen für junge Technologieunternehmen. Der ERP-Startfonds mit einem Volumen von 250 Mio. Euro (KfW-Anteil) kofinanziert Beteiligungen von *Lead-Investoren* an jungen Technologieunternehmen. Der Anfang September startende High-Tech Gründerfonds wird jährlich 80-100 forschungsbasierte Unternehmensgründungen unterstützen. Insgesamt werden für den High-Tech Gründerfonds 260 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, davon 240 Mio. Euro trotz der angespannten Haushaltslage aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.



### **Industrielle Wettbewerbsfähigkeit auf die Tagesordnung gesetzt**

Moderne Industrien und Dienstleistungen sind die Grundlage unseres Wohlstands. Ein großer Anteil der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor ist direkt von der Industrieproduktion abhängig. Unser industrielles Fundament darf daher nicht vernachlässigt werden, denn ohne eine solide industrielle Basis geraten Wachstum und Wohlstand außer Reichweite.

Auch im europäischen Rahmen ist die Industrie ein entscheidender Motor für Wachstum und Beschäftigung. Ein Viertel der Wertschöpfung im Binnenmarkt wird in der europäischen Industrie erbracht. Die Industrie gibt rund 45 Mio. Menschen Beschäftigung.

Wir wollen das in Lissabon gesetzte Ziel erreichen, bis 2010 zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsregion der Welt zu werden. Dazu müssen wir alles tun, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der industriellen Netzwerke zu erhalten und auszubauen. Europaweit sind überflüssige Hemmnisse und Belastungen zu vermeiden und die Bedingungen für die Erschließung von Zukunftsmärkten in IuK-, Nano- und Biotechnologien oder bei den neuen Werkstoffen

durchgreifend zu verbessern.

Die Bundesregierung hat deshalb national und gemeinsam mit unseren EU-Partnern die Industriepolitik wieder auf die Agenda gesetzt. Die daraufhin erfolgte Neujustierung der europäischen Wirtschafts- und Industriepolitik umfasst:

- Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit, in dem die Wirtschafts-, Industrie- und Forschungsminister der Mitgliedstaaten vertreten sind, wurde gegenüber anderen Ratsformationen gestärkt. Er ist bei allen wirtschaftlich relevanten Vorschlägen für neue EU-Rechtsvorhaben zu beteiligen. So ging z.B. die Federführung für das neue europäische Chemikalienrecht (REACH : Registration, Evaluation and Authorisation of CHemicals) vom Umweltrat auf den Wettbewerbsfähigkeitsrat über.
- Nicht zuletzt den beharrlichen Interventionen der Bundesregierung ist es zu verdanken, dass bei REACH unnötige Belastungen für die europäischen Industriestandorte und somit auch für die Arbeitsplätze vermieden werden können. Bewährt hat sich auch bei diesem Thema die enge Abstimmung der Bundesregierung mit der betroffenen Wirtschaft und den Gewerkschaften.
- Zu allen wichtigen Kommissionsvorschlägen sind nun umfassende und vor allem industriepolitische Folgenabschätzungen (impact assessments) durchzuführen. „Better Regulation“- ist zu einem europäischen Kernthema geworden, auch bestehendes Gemeinschaftsrecht steht auf den Prüfstand.
- Auf Initiative der Bundesregierung und wichtiger europäischer Partner wurde auf europäischer Ebene eine Reihe industriepolitischer Initiativen zu einzelnen Wirtschaftszweigen eingerichtet.

CARS 21(Competitive Automotive Regulatory System for the 21<sup>st</sup> century) zielt u. a. darauf ab, etwaige die Wettbewerbsfähigkeit hemmende Auswirkungen bestehender EU-Gesetze oder geplanter Vorhaben für die europäische Automobilindustrie zu beseitigen.

Die von der Europäischen Kommission eingesetzte hochrangige Arbeitsgruppe "Textilien und Bekleidung" hat eine Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Situation der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie erarbeitet und schlägt konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Textil- und Bekleidungsindustrie und zur Sicherung von Beschäftigung in den Bereichen Handelspolitik, Ausbildung/Beschäftigung, FuE/Innovation, Schutz geistigen Ei-

gentums, Wettbewerbsfragen und regionale Aspekte vor.

Beide Initiativen – CARS 21 und die hochrangige Gruppe Textilien und Bekleidung – leisten einen Beitrag zur langfristigen Standortsicherung und zur Sicherung der Arbeitsplätze in Europa.

- In der Deutsch-Französischen Arbeitsgruppe "Wirtschaftskooperation" verfolgt das BMWA gemeinsam mit dem französischen Wirtschaftsminister und hochrangigen Industrievertretern beider Länder das Ziel, deutsch-französische Unternehmenskooperationen zu intensivieren und auf den Feldern Technologie und Innovation, Energie, Arbeitsmarkt, europäische Finanzierungsmärkte sowie Regulierungsumfeld/Wettbewerbspolitik gemeinsame Initiativen zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe hat ihre ersten Vorschläge beim Deutsch-Französischen Ministerrat am 26. April 2005 vorgestellt. Unter anderem wird die Realisierung von vier industriellen Innovationsprojekten (Automatische Spracherkennung, Biophotonik, Neurospin und Next Generation Networks) derzeit vorbereitet.

Neben dem Engagement auf europäischer Ebene unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit industriepolitische Belange durch eine Reihe sektorspezifischer Initiativen. Beispielhaft sind zu nennen die Initiativen des Koordinators für die Maritime Wirtschaft und des Koordinators der Bundesregierung für die deutsche Luft- und Raumfahrt im BMWA.

- Mit dem Nationalen Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo IV) werden spezifische Technologien im vorwettbewerblichen Bereich gefördert, um die Technologieführerschaft der deutschen Luftfahrtindustrie in ihren Kernkompetenzen abzusichern und weiter auszubauen. Die Entwicklungsziele orientieren sich an der europäischen "strategischen Forschungsagenda" mit den Hauptentwicklungslinien passagierorientiertes, überschallschnelles, kosteneffizientes, sicheres und umweltfreundliches Luftverkehrssystem, die auch Grundlage für einen thematischen Schwerpunkt "Airtransportsystem" im kommenden 7. europäischen Forschungsrahmenprogramm (7. FRP) bilden werden. Für die Jahre 2003 bis 2008 stellt der Bund für die Luftfahrtforschung Fördermittel in Höhe von 160 Mio. Euro zur Verfügung; die Länder engagieren sich in eigenen Technologieförderprogrammen in der gleichen Höhe.

Daneben fördert die Bundesregierung innovative Spitzentechnologien wie den Airbus 380. Hierdurch kann am A380 ein deutscher Workshare von ca. 27,5 % erreicht werden, was bedeutet, dass bei Airbus Deutschland und den Zulieferern 15.000-16.000 hochqualifizierte Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden.

- Schiffbau und Meerestechnik sowie Hafen- und Seeverkehrswirtschaft befinden sich dank der Entwicklung des Welthandels, aber auch dank der durch die Bundesregierung gesetzten Rahmendaten in einer stetigen Wachstumsphase. So hat der Koordinator für die Maritime Wirtschaft im Dialog mit der EU-Kommission in Brüssel
  - zur Verlängerung der Wettbewerbshilfen für den deutschen Schiffbau beigetragen, wodurch deutschen Werften die Teilhabe am boomenden Welt-schiffbaumarkt ermöglicht wurde (Auslastung der Werften bis 2009),
  - die Akzeptanz der deutschen Schiffbau-Bürgschaften durch die EU-Kommission erreicht (einem für den Schiffbau wichtigen Finanzierungsinstrument) und
  - ein Innovationsprogramm für den Schiffbau etabliert.

Mit der politisch flankierten Bildung des deutschen Werftenverbundes wurde der notwendige Konsolidierungsprozess fortgeführt und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Werften insbesondere im Marineschiffbau gestärkt. Im Rahmen des sog. maritimen Bündnisses wurde ein Rückflaggungsprozess eingeleitet, der im Eigentum deutscher Reeder stehende Schiffe wieder unter deutsche Flagge bringt. Zur Erzielung dieser – auch unter Einbeziehung der Sozialpartner – konsensualen Entwicklung im maritimen Bereich hat entscheidend die Nationale Maritime Konferenz beigetragen, deren inhaltliche Festlegungen eine Erfolg versprechende Basis für die maritime Politik in Deutschland darstellen und zur Festigung des maritimen Netzwerkes beitragen.

### **Energiepolitik: Weichen für Investitionen in die Zukunft gestellt**

Das neue Energiewirtschaftsgesetz, das soeben als neues „Grundgesetz“ der Energiewirtschaft in Kraft getreten ist, setzt Vorgaben der Europäischen Union um. Es

enthält neue, verlässliche Rahmenbedingungen für die Strom- und Gasversorgung. Hierdurch sind nunmehr die Weichen für mehr Wettbewerb in den Strom- und Gasleitungsnetzen und für Neuinvestitionen von etwa 20 Mrd. Euro in der deutschen Energiewirtschaft gestellt.

Kernelement ist die Regulierung der Energieversorgungsnetze für einen diskriminierungsfreien Zugang. Die Aufgabe der Regulierungsbehörde übernimmt auf Bundesebene die bisherige Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, die anlässlich weiterer Aufgabenzuweisungen in Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen umbenannt wird.

Mit dem kürzlich verabschiedeten 5. Energieforschungsprogramm „Innovation und Energietechnologien“ will die Bundesregierung in den nächsten drei Jahren die Forschung und Entwicklung von „modernen Energietechnologien“ mit einem Umfang von rd. 1,7 Mrd. Euro fördern. Schwerpunkte des neuen Programms sind die Bereiche „Energieeffizienz“ und „erneuerbare Energien“. Das Programm legt u.a. auch die Grundlage für das neue, weltweit vorbildliche Forschungs- und Entwicklungskonzept für Kohle- und Gaskraftwerke COORETEC. Ziel ist die Verwirklichung der energiepolitischen Vision eines „Null-Emissionskraftwerkes“. Zudem treibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der Internationalen Partnerschaft für die Wasserstoffwirtschaft (IPHE) und des Carbon Sequestration Leadership Forum (CSLF) zukunftssträchtige Antriebstechniken und Umwelttechnologien voran.

Neben der Schaffung eines effizienten Regulierungsrahmens für die Energiewirtschaft und eines zukunftsfähigen Energie-Mix hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Deutschland geschaffen. Hierzu zählen die Energieeinsparverordnung für Gebäude, die Gründung der Deutschen Energie-Agentur (dena) sowie der Energieausweis für Gebäude.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit finanziert darüber hinaus die vom Deutschen Bundestag im Jahr 2002 beschlossene Exportinitiative Erneuerbare Energien (EE). Sowohl im letzten als auch in diesem Jahr stehen hierfür 15 Mio. Euro bereit. Ziel der Exportinitiative ist die Unterstützung der zumeist kleinen und mittleren Unternehmen der EE-Branche bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Neben den verschiedenen Informationsangeboten der Deutschen Energie-Agentur (dena)

kommen vor allem auch die Maßnahmen des BMWA zur Außenwirtschaftsförderung gezielt für EE-Technologien zum Einsatz.

### **Auf dem Vormarsch: Informationsgesellschaft Deutschland**

Durch wichtige Verbesserungen der Rahmenbedingungen, eine gezielte Innovationsförderung und eine enge Partnerschaft mit der Wirtschaft hat die Bundesregierung wesentlich dazu beigetragen, dass die Informationsgesellschaft in den letzten Jahren einen großen Sprung nach vorn machen konnte. So nutzen mittlerweile mehr als die Hälfte der Einwohner in Deutschland das Internet. Die Zahl der Breitbandanschlüsse für den schnellen Internet-Zugang hat sich mehr als verdoppelt und die Umsätze im elektronischen Geschäftsverkehr (eCommerce) fast verdreifacht. Auf 100 Einwohner kommen mittlerweile 87 Mobilfunkverträge. Flankiert wurden diese Erfolge durch das Aktionsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ der Bundesregierung, welches bereits in wesentlichen Teilen erfolgreich umgesetzt wurde:

- Eines der Hauptanliegen der Breitbandinitiative ist es, für mehr Wettbewerb zu sorgen. Insgesamt ist es unser Ziel, bis 2008 ein möglichst flächendeckendes Angebot an DSL-Zugängen zu erreichen und bis 2010 die Breitbandnutzung auf mindestens 50% der deutschen Haushalte auszuweiten.
- Auch bei den Telefondiensten wurden wichtige Erfolge erzielt. Seit der vollständigen Liberalisierung des deutschen Sprachtelefondienstes am 1. Januar 1998 sind die Preise für Ferngespräche in Deutschland deutlich gesunken. So zahlt der Verbraucher heute für Inlandsferngespräche nur noch rd. 4 % des Betrags zu Monopolzeiten.
- Ein Großteil der rund 400 internetfähigen Dienstleistungen des Bundes ist mittlerweile online, der Rest wird es bis Ende des Jahres 2005 sein. Das Programm BundOnline 2005 ist zu einem großen Erfolg geworden und bietet eine gute Grundlage, eGovernment-Dienstleistungen auch bei den Ländern sowie Kommunen flächendeckend einzuführen.
- Mit der Initiative Deutschland-Online und dem Programm MEDIA@Komm-Transfer werden die Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich des eGovernment intensiviert und entsprechende Eigeninitiativen der Gebietskörperschaften unterstützt.



- Mit der im März 2005 beschlossenen eCard-Strategie (gemeinsam mit BMF, BMGS und BMI) legt die Bundesregierung ein einheitliches und eng abgestimmtes Vorgehen bei den Kartenprojekten der Bundesverwaltung fest. Ziel ist es, einfache, kostengünstige und universell einsetzbare Chipkarten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung möglichst flächendeckend zu verbreiten. Konkret geht es hier um die elektronische Gesundheitskarte und den digitalen Personalausweis und um die Verbreitung von Chipkarten mit optionaler Signaturfunktion sowie Authentisierung in Leitanwendungen wie JobCard-Verfahren und der elektronischen Steuererklärung.

Mit einem Umsatz von 132 Mrd. Euro und einem Anteil des ITK-Marktes von 6,15 % am BIP sowie 750.000 Beschäftigten hat sich der ITK-Markt zu einem der größten deutschen Wirtschaftsbereiche entwickelt.

### **Innovationspolitik**

Von zentraler Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, für mehr Wachstum und Arbeitsplätze ist die Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Verwaltungen. Der Anteil der gesamten FuE-Ausgaben am BIP ist von 2,3 % auf 2,55 % (2003) gestiegen. Damit liegt Deutschland in der Spitzengruppe in Europa. Trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, den Anteil der FuE-Ausgaben am BIP auf 3 % bis zum Jahr 2010 zu steigern. Dazu hat sie die Investitionen in Forschung und Entwicklung mit rd. 8,9 Mrd. Euro auf hohem Niveau gehalten.

Mit der Initiative „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech Masterplan“ wurde der Förderung von High-Tech-Gründern und innovativen Unternehmen Priorität eingeräumt. Nach dem Beschluss der Bundesregierung vom 27. April 2005 wird mittels des frisch aufgelegten ERP-Innovationsprogramms der KfW-Mittelstandsbank schon bald eine 100%-ige Finanzierung von innovativen Vorhaben möglich sein - von der Forschung bis zur Marktreife, bei einem maximalen Finanzierungsbetrag je Vorhaben von bis zu 5 Mio. Euro. Nach jetziger Planung sollen innovative Mittelständler die ersten Förderanträge noch in diesem Jahr einreichen können.

Zudem fördert das BMWA die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V.(AiF) mit jährlich rd. 100 Mio. Euro. Die industrielle Gemeinschaftsforschung erleichtert mittelständischen Unternehmen den Zugang zu praxisnahen Forschungsergebnissen. Durch gemeinsame Forschungsaktivitäten unter dem Dach branchen- oder technologiefeldorientierter Forschungsvereinigungen der AiF können sie ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und steigern.

Der Bundeskanzler hat gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und Politik die Initiative „Partner für Innovation“ auf den Weg gebracht. Auch diese Initiative verfolgt das Ziel, Innovationshemmnisse abzubauen, die technologische Leistungsfähigkeit sowie wirtschaftliches Wachstum zu stärken und damit Anstoß für zukunftsfähige Arbeitsplätze zu geben. Mittlerweile unterstützen dieses Vorhaben rund 300 Unternehmen und Institutionen, die sich hierfür in einem gemeinsamen Netzwerk zusammengefunden haben. Eine der ersten Aktivitäten der Initiative ist der neue High-Tech Gründerfonds, der jungen technologieorientierten Unternehmensgründern das notwendige Startkapital für die ganz frühe Phase ihrer Unternehmensentwicklung zur Verfügung stellt.

Zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich von Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit anderen Unternehmen oder mit Forschungseinrichtungen hat die Bundesregierung die Programme PRO INNO und InnoNet eingeführt. Diese unterstützen den Wissenstransfer zwischen Unternehmen und die Erarbeitung von neuem anwendungsorientiertem Wissen in den Forschungsinstituten. Ziel ist die schnellere Umsetzung von Ergebnissen im FuE-Bereich in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Die Steigerung der Materialeffizienz hat gerade in kleinen und mittleren Unternehmen als Wettbewerbsfaktor an Bedeutung gewonnen. Das BMWA hat für die Jahre 2005 bis 2007 insgesamt eine Fördersumme von 20 Mio. € bereit gestellt, um Einsparpotenziale bei Materialkosten zu realisieren. Schlüsselfaktor ist dabei der Know-how Transfer.

## **Aufbau Ost**

Der Anfang 2005 in Kraft getretene Solidarpakt II gibt den neuen Bundesländern eine langfristige Perspektive. Die ostdeutschen Länder erhalten von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 105 Mrd. Euro. Der Ansatz im Jahr 2005 knüpft bruchlos an die bisherigen jährlichen Leistungen an und beläuft sich auf 10,5 Mrd. Euro. Zusätzlich hat sich der Bund verpflichtet, von 2005 bis 2019 - als Zielgröße - weitere 51,1 Mrd. Euro in Form überproportionaler Leistungen in den neuen Ländern einzusetzen.

Die Förderung der neuen Bundesländer, insbesondere der Einsatz der finanziellen Fördermittel, soll sich nach dem Willen der Bundesregierung künftig verstärkt auf die innovativen Wachstumskerne der einzelnen Länder konzentrieren und an die jeweiligen Situationen vor Ort angepasst werden. Wachstumsregionen und ihre spezifischen Stärken sollen damit intensiv gestärkt werden. Dieses Konzept geht Hand in Hand mit der bundesweiten Innovationsoffensive der Bundesregierung, die kreatives Potenzial in Bildung, Forschung und Entwicklung stärken und so die Herausbildung stabiler Wachstumszentren unterstützen soll.

In jedem der neuen Bundesländer haben sich als Resultate der bisherigen Förderung moderne, innovative und wettbewerbsfähige Strukturen herausgebildet. Beispiele hierfür sind die chemische und die Automobilindustrie, die Mikroelektronik, Bio- und maritime Technologien, die Optoelektronik oder der Ostseetourismus. Hierbei haben sich vor allem Netzwerke und Kooperationen (Branchencluster) bewährt und als zukunftssträftig erwiesen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unterstützt gemeinsam mit den neuen Ländern und Partnern aus der Wirtschaft die bestehenden Netzwerke und fördert gezielt die Entstehung neuer Strukturen. Durch die Förderprogramme PRO INNO und InnoNet profitieren besonders die kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich des Handwerks und die Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland. Das Programm INNO-WATT leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern. So können mittelständische Unternehmen und gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen jährlich etwa 350 FuE-Projekte in den Markt bringen und so ca. 2.000 hochwertige Arbeitsplätze in Ostdeutschland sichern.

Mit den von der Bundesregierung initiierten überregional ausgerichteten Branchenkonzferenzen in den neuen Bundesländern (der Innovationskonferenz „Aufbau Ost“ am 31. März 2005 in Berlin, der „Tourismuskonferenz Ost“ in Weimar am 9. Mai 2005 und dem „Automobiltag Ostdeutschland“ in Dresden am 12. Juli 2005) werden die Entwicklungspotenziale stabilisiert und weiterentwickelt. Die Konferenzreihe wird fortgesetzt mit der Konferenz „Luft- und Raumfahrtindustrie Ost“ am 6. September 2005 in Cottbus.

Die Standort- und Förderpolitik der Bundesregierung in den neuen Bundesländern zeigt Wirkung. Beispiele für die Attraktivität des Standorts Deutschland Ost sind die Entscheidung der Deutschen Post World Net im November 2004, ihr neues zentrales Logistikzentrum DHL am Flughafen Leipzig/Halle zu errichten (mittelfristig in der Region insgesamt bis zu 10.000 neue Arbeitsplätze), die Eröffnung des neuen Werkes der BMW AG im Mai 2005 in Leipzig (bei vollständiger Produktionsauslastung allein im Werk 5.000 Arbeitsplätze) wie auch die Entscheidung von Rolls Royce im Juli 2005, das V2500- Triebwerksprogramm in das brandenburgische Dahlewitz zu verlagern (200 neue hochqualifizierte Arbeitsplätze für die Region). In Mecklenburg-Vorpommern wurde eine beachtliche Zahl von Werft- und Zulieferindustrie-Arbeitsplätzen dauerhaft gesichert, nicht zuletzt, weil die Bundesregierung geeignete beihilferechtliche Rahmenbedingungen und flexiblere Kapazitätsbeschränkungen mit der EU-Kommission aushandeln konnte.

Neben der Standort- und Förderpolitik beteiligt sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit seit 1991 als Gesellschafter und Zuwendungsgeber der Wismut GmbH erfolgreich an der Stilllegung, Sanierung und Revitalisierung der großflächig radioaktiv und chemisch-toxisch kontaminierten Hinterlassenschaften des ehemaligen sowjetisch-deutschen Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen. Durch dieses Umweltsanierungsprojekt ist es gelungen, intakte Umwelt- und Lebensverhältnisse für die Bevölkerung in diesen dicht besiedelten Gebieten weitgehend wieder herzustellen und sanierte Wismut-Flächen für eine Nachnutzung bereitzustellen. Zudem ist die Wismut GmbH mit ca. 2.200 Beschäftigten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, bildet über 300 Jugendliche aus und vergibt im öffentlichen Wettbewerb in beachtlichem Umfang Leistungen an Unternehmen in der Region. Das Sanierungs-Know-

how wird durch die Tochtergesellschaft „Wismut Umwelttechnik GmbH (WISUTEC)“ wirtschaftlich genutzt und vermarktet.

### **Außenwirtschaft: Die Exportbasis erhalten und ausbauen**

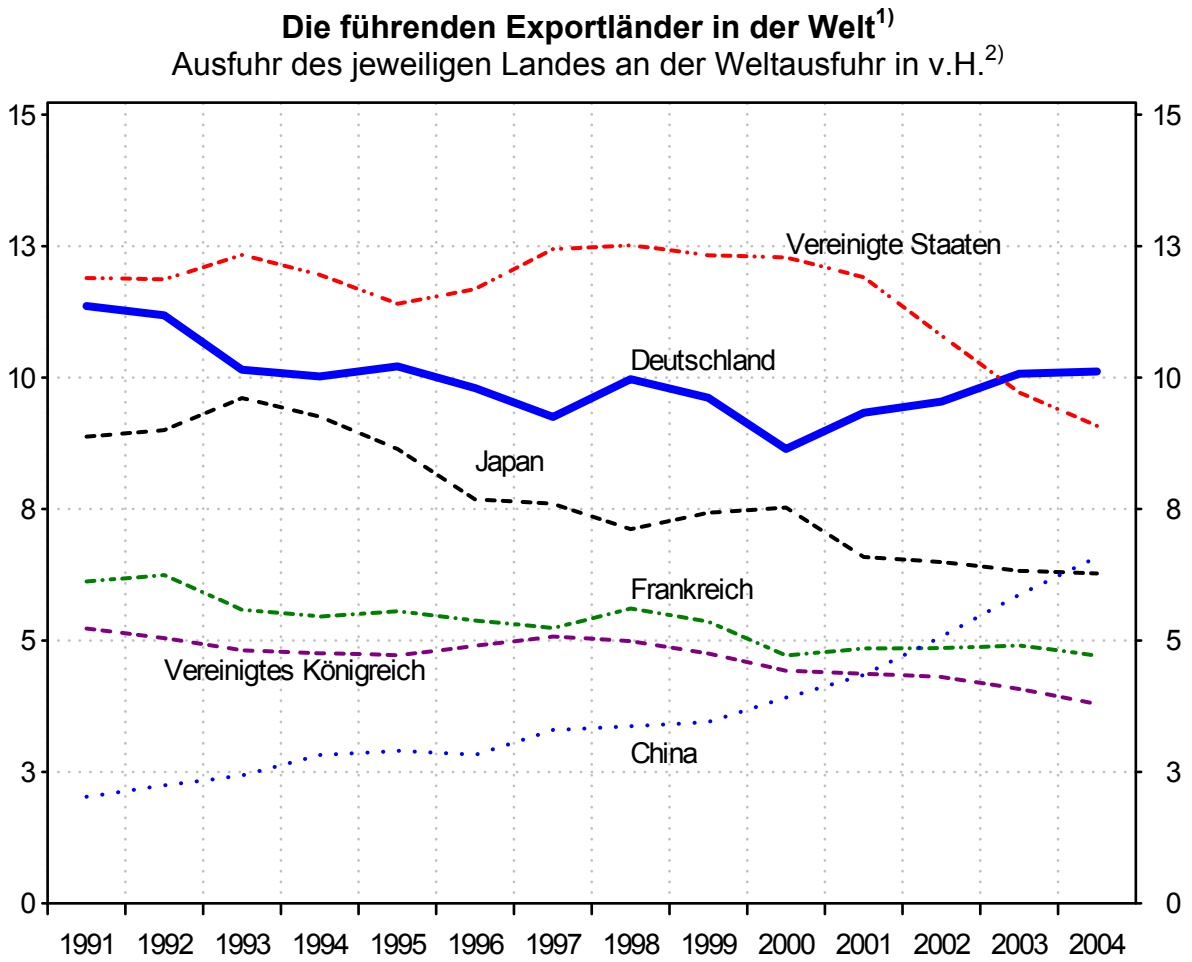
Weltweiter Handel und grenzüberschreitende Investitionen sind zentrale Grundlagen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland. Die Bundesregierung verfolgt mit der Außenwirtschaftsoffensive „Weltweit Aktiv“ eine zukunftsorientierte Außenwirtschaftspolitik. In ihrem Rahmen unterstützt sie die Aktivitäten deutscher Unternehmen, hier vor allem auch mittelständischer Unternehmen, zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte auf vielfältige Weise.

In enger Abstimmung mit der deutschen Wirtschaft hat die Bundesregierung das weltweite Netz der Auslandshandelskammern gestärkt. Die Förderung des Auslandsmesseprogramms wurde stärker auf die Belange der kleinen und mittelständischen Unternehmen ausgerichtet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit fördert und begleitet jährlich bis zu 250 Auslandsmessen mit Auftritten von rd. 6.000 deutschen Unternehmen.

Die Hermes-Exportkreditgarantien, mit denen deutsche Unternehmen ihre Exporte gegen wirtschaftliche und politische Risiken absichern können, wurden für kleine und mittelständische Unternehmen leichter zugänglich gemacht (Gebührenbefreiung von Anträgen bis zu einer Höhe von 5 Mio. Euro). Im Rahmen von „Weltweit Aktiv“ wurden die Produkte erweitert und verbessert, die Entscheidungs- und Antragsverfahren vereinfacht und neue Deckungsmöglichkeiten durch aktives Schadensmanagement geschaffen. Sie sind ein wichtiges Instrumentarium gerade für mittelständische Unternehmen auf ihrem Weg, weltweit sich neue Märkte zu erschließen. Laut einem Prognos-Gutachten sichert die Hermesdeckung (2,9 % der deutschen Ausfuhren in 2004) bis zu 200.000 Arbeitsplätze in Deutschland.

Mit ihrer Außenwirtschaftsoffensive hat die Bundesregierung entscheidend zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft im globalen Rahmen beigetragen. Im Vergleich zu anderen Exportnationen muss Deutschland - trotz seiner Stellung als Exportweltmeister von Waren - seine Wachstums- und Wert-

schöpfungspotenziale insbesondere beim Dienstleistungsexport noch besser nutzen, damit der Exportanteil in diesem Sektor deutlich über die derzeitige Marke von 14 % steigen kann.



1) Exporte von Waren (Spezialhandel). 2) Gemessen an der Warenausfuhr und in US-Dollar.

Quelle: IWF

Für die deutsche Außenhandelspolitik ist das multilaterale System der Welthandelsorganisation (WTO) zentraler Orientierungspunkt. Unter der sog. „Doha Development Agenda“ (DDA) verhandeln die 147 WTO-Mitglieder seit November 2001 über die weitere Liberalisierung des Welthandels, die Stärkung des WTO-Regelwerks und die bessere Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem. Deutschland spielt im Rahmen der EU eine aktive, konstruktive und kompromissbereite Rolle, um die DDA zum Erfolg zu führen. Unsere Hauptziele sind faire Marktbedingungen für die Entwicklungsländer, namentlich im Agrarbereich, eine weitere Öffnung der Märkte vor allem durch den Abbau von Industriezöllen und raschere Zollverfahren. Daher war der Einfluss der Bundesregierung auf eine flexible Verhandlungsführung der EU bei den sog. Singapur-Themen Investitionen, Wettbewerb, Transparenz im öffentli-

chen Auftragswesen und Handelserleichterungen und vor allem ihr Dringen auf das endgültige Auslaufen aller Formen von Agrarexportsubventionen ein Schlüssel für die Fortsetzung der Welthandelsrunde mit dem Ziel eines möglichen erfolgreichen Abschlusses zum Jahresende 2005 in Hongkong.

Bei den Weltwirtschaftsgipfeln in Evian (2003), in Sea Island (2004) und in Gleneagles (2005) konnte eine wesentliche Flankierung der außenwirtschafts- und handelspolitischen Aktivitäten des BMWA erreicht werden. Bei allen G8-Gipfeln ist es der Bundesregierung und durch die koordinierenden Aktivitäten des Sherpas gelungen, weltwirtschaftliche und nationale Strukturfragen auf die Gipfelagenda zu setzen und einen intensiven Dialog der G8-Staats- und Regierungschefs über diese Fragen zu ermöglichen. Diese Fokussierung stand jeweils im Einklang mit den von der Bundesregierung eingeleiteten nationalen Strukturreformen und trug zu verbesserten Rahmenbedingungen für die international ausgerichtete deutsche Volkswirtschaft bei.

## Übersicht über wichtige arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des BMWA

<b>Maßnahme</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>
<b>Arbeitsmarkt</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstes Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (u.a. Ausweitung Zeitarbeit, PSA, verschärfte Zumutbarkeit, Sperrzeiten, Ausweitung befristete Beschäftigung Älterer)</li> </ul>	seit 1.1.2003 in Kraft
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweites Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (u.a. Ich-AG, Mini- und Midijobs)</li> </ul>	seit 1.1.2003 in Kraft
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drittes Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Modernisierung und Umbau der BA, Vereinfachung des Leistungsrechts und der Instrumente, neue Kundenzentren)</li> </ul>	seit 1.1.2004 in Kraft
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Viertes Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe)</li> </ul>	seit 1.1.2004 in Kraft
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt (Kündigungsschutz gelockert, Bezugsdauer Alg verkürzt, Erleichterung befristeter Beschäftigung)</li> </ul>	seit 1.1.2004 in Kraft
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Hinzuverdienstgrenzen ALG II</li> </ul>	ab 1.10.2005 in Kraft
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigungspakt für ältere Langzeitarbeitslose (30.000 Zusatzjobs)</li> </ul>	ab 1.7.2005
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ideenwettbewerb „Beschäftigungspakte in den Regionen“</li> </ul>	Ausschreibung 16.6.2005
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wettbewerb „Junge Menschen in Arbeit“</li> </ul>	Auftakt 22.07.2005
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Taskforce Dienstleistungsmisbrauch</li> </ul>	seit 17.3.2005
<ul style="list-style-type: none"> <li>• TeamArbeit für Deutschland</li> </ul>	laufender Prozess



<b>Maßnahme</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>
<b>Bürokratieabbau</b>	
• Reform der Handwerksordnung	seit 1.1.2004 in Kraft
• Kleinunternehmerförderungsgesetz	seit 1.1.2003 in Kraft
• Befreiung von Beitragszahlungen an die IHK und HwK	seit 1.1.2004 in Kraft
• Modernisierte Arbeitsstättenverordnung	seit 25.8.2004 in Kraft
• Verwaltungsdatenverwendungsgesetz	seit 31.10.2003 in Kraft
• Geräte- und Produktsicherheitsgesetz	seit 1.5.2004 in Kraft
• Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen	seit 1.7.2005 in Kraft
• Änderung Statistikregistergesetz	seit 10.6.2005 in Kraft
<b>Gründer- und Mittelstandsfinanzierung</b>	
• Verschmelzung von DtA und KfW zur KfW-Mittelstandsbank	seit 23.8.2003
• Unternehmerkredit – Bündelung aller Darlehensprodukte für Gründer und mittelständische Unternehmen	seit 1.10.2003
• Unternehmerkapital – Bündelung und Ausbau der Produktpalette Nachrangkapital	seit März 2004
• ERP-Innovationsprogramm für den Mittelstand (günstige Innovationsdarlehen der KfW für KMU)	ab 1.10.2005
• Neue Förderarchitektur für Wagniskapitalfinanzierungen junger Technologieunternehmen	
- EIF/ERP-Dachfonds	seit 1.1. 2004
- ERP-Startfonds	seit 1.11.2004
- High-Tech Gründerfonds	ab 1.9.2005
• True-Sales-Initiative mit der KfW	seit Frühjahr 2003

Maßnahme	Stand der Umsetzung
<b>Bildung und Ausbildung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland</li> </ul>	seit Juni 2004
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aussetzen der Ausbilder-Eignungsverordnung</li> </ul>	August 2003-Juli 2008
<ul style="list-style-type: none"> <li>Novelliertes Berufsbildungsgesetz</li> </ul>	seit 1.4.2005 in Kraft
<b>Wettbewerb</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Novelle des Telekommunikationsgesetzes</li> </ul>	seit 26.6.2004 in Kraft
<ul style="list-style-type: none"> <li>Neufassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb</li> </ul>	seit 8.7.2004 in Kraft
<ul style="list-style-type: none"> <li>Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen</li> </ul>	tritt in Kürze in Kraft
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG)</li> </ul>	seit 29.12.2004 in Kraft
<ul style="list-style-type: none"> <li>Corporate Governance Kodex</li> </ul>	im Mai 2003 von Kommission beschlossen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beendigung der Exklusivlizenz der DP AG</li> </ul>	am 31.12.2007
<ul style="list-style-type: none"> <li>Reduzierung der Gewichtsgrenze für das Briefmonopol auf 100g</li> </ul>	seit 1.1.2003 in Kraft
<ul style="list-style-type: none"> <li>Reduzierung der Gewichtsgrenze für das Briefmonopol auf 50g</li> </ul>	ab 1.1.2006
<b>Aufbau Ost</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Innovationskonferenz „Aufbau Ost“ in Berlin</li> </ul>	am 31.3.2005
<ul style="list-style-type: none"> <li>„Tourismuskonferenz Ost“ in Weimar</li> </ul>	am 9.5.2005
<ul style="list-style-type: none"> <li>„Automobiltag Ostdeutschland“ in Dresden</li> </ul>	am 12.7.2005
<ul style="list-style-type: none"> <li>Konferenz „Luft- und Raumfahrtindustrie Ost“ in Cottbus</li> </ul>	am 6.9.2005
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesellschafter des Sanierungsprojekts Wismut GmbH</li> </ul>	seit 1991
<ul style="list-style-type: none"> <li>INNO-WATT</li> </ul>	in der Umsetzung

Maßnahme	Stand der Umsetzung
<b>Energiewirtschaft</b>	
• Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	seit 13.7.2005 in Kraft
• Strom- und Gas-Zugangs- und Entgelt-VOen zum EnWG	ab 29.7.2005 in Kraft
• Monitoringbericht zur Vorbereitung der EnWG-Novelle	31.8.2003
• Änderungsgesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts (zur Umsetzung der ersten Binnenmarkttrichtlinie Gas)	seit 24.5.2003 in Kraft
• Anschlussregelung für die Finanzierung des Steinkohlebergbaus 2006 bis 2012	am 10.11.2003, von EU genehmigt 22.6.2005
• 5. Energieforschungsprogramm, insb. COORETEC	am 1.6.2005
• Emissionshandel (mit BMU)	seit 1.1.2005
• Erneuerbare-Energien-Gesetz (mit BMU)	seit 1.8.2004 in Kraft
• Energieeinsparungsgesetz/Verbesserung der Energieeffizienz	ab Ende August 2005
<b>Industriepolitik für Deutschland und Europa</b>	
• REACH (Aushandlung und Begleitung der EU-Richtlinie)	noch im Verfahren
• CARS 21	Einrichtung Jan. 2005
• High-Level-Group Textilien und Bekleidung	Anfang 2004
• Deutsch-Französische Arbeitsgruppe	Einrichtung Okt. 2004
• Dritte und vierte Nationale Maritime Konferenz in Lübeck und Bremen	am 26.5.2003 und 25.1.2005
• Luftfahrtforschungsprogramm	in der Umsetzung
• Stärkung der Förderung der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V.(AiF)	

Maßnahme	Stand der Umsetzung
<b>Neue Technologien/Informations- und Kommunikationstechnologie</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktionsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“</li> </ul>	in der Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiative D21 (insbes. Breitbandinitiative)</li> </ul>	in der Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Breitbandatlas (Überblick über die Verfügbarkeit von Breitbandtechniken in Deutschland)</li> </ul>	vorgestellt 20.7.2005
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiative „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech-Masterplan“</li> </ul>	in der Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiative „Partner für Innovation“</li> </ul>	in der Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiative Digitaler Rundfunk (IDR)</li> </ul>	in der Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstes Gesetz zur Änderung des Signaturgesetzes</li> </ul>	in Kraft seit 2005
<ul style="list-style-type: none"> <li>• TKG-Änderung mit Einführung von Preselection und Call-by-Call</li> </ul>	seit 1.12.2002
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er-/0900er Mehrwertdiensternummern</li> </ul>	in Kraft seit 2003
<b>Außenwirtschaftspolitik</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außenwirtschaftsoffensive „Weltweit aktiv“, u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exportkreditgarantien (sog. Hermes Ausfuhrleistungsgewährleistungen); insb. erleichterter Zugang für Mittelstand</li> <li>- Ausrichtung der Messepolitik auf KMU</li> <li>- Stärkung der Auslandshandelskammern</li> </ul> </li> </ul>	seit Anfang 2003
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welthandelspolitik, Doha-Runde</li> </ul>	laufende Verhandlung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• G8-Gipfel</li> </ul>	laufender Prozess
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortwerbung für Investitionen in Deutschland (Invest in Germany)</li> </ul>	seit 1.7.2003